



Kärntner Landeszeitung

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE DES LANDES KÄRNTEN

Redaktion und Administration: Klagenfurt, Arnulfplatz 1, Telefon 36-01, Klappe 451, Postsparkassenkonto 189.606. Kärntner Landeshypothekenanstalt, Konto Nr. 11 349

Anzeigen werden entgegengenommen in der Administration in Klagenfurt und in allen Annoncenexpeditionen. Preise laut Anzeigentarif. Bezugsgebühren: jährl. S.60.—, halbjährl. S.30.—, monatl. S.5.—

8. Jahrgang / Nummer 6

Freitag, den 7. Februar 1958

Einzelpreis S 1.20

Landes-Oberregierungsrat Franz Müller-Strobl:

Die Probleme des Deutschen Eigentums

Seine rechtliche und verwaltungstechnische Behandlung — Deutscher Besitz in Kärnten

Der wiedererstandene österreichische Staat stand nach 1945 vor Problemen fast unübersehbarer Ausmaße. Eines der heikelsten wurde im Rahmen des Potsdamer Abkommens geboren, demzufolge die Reparationsansprüche der Siegermächte auch aus Vermögenswerten abgedeckt werden sollten, die deutschen physischen oder juristischen Personen, dem deutschen Reiche selbst oder seinen Einrichtungen gehörten. Damit stand Österreich vor der Tatsache eines Rechtszwiespaltes, da die Bestimmungen des Völkerrechtes als Bestandteil des Bundesrechtes gelten. Die Haager Landkriegsordnung aber als Teil des Völkerrechtes verneint u. a. das Recht auf Beschlagnahme privaten Eigentums.

Mit dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung vermögensrechtlicher Beziehungen vom 15. Juni 1957, dem sogenannten „Wiener Vertrag“, der nun in allernächster Zeit von beiden Volksvertretungen ratifiziert werden soll, hat Österreich seiner historischen Sendung, immer wieder Brücken zu anderen Ufern zu bauen, in einer Zeit gesprochen, die wie keine andere solcher Brücken bedarf.

Was ist „Deutsches Eigentum“?

In der Einleitung wurde kurz gestreift, wie es zu dem Problem und dem Begriffe „Deutsches Eigentum“ kam. Daß dieses Problem in sich nicht nur rechtliche, sondern auch wirtschaftliche und im Verhältnis zu Deutschland im besonderen Maße politische Aspekte barg, ist aus der Summe beiderseitiger, in noch größerem Rahmen gesehen, internationaler Resentiments aus der vergangenen Zeit begreiflich.

Da die Behandlung des deutschen Eigentums an sich der österreichischen Rechtsordnung widerspricht, ist die Rechtsliteratur bis zum österreichischen Staatsvertrag 1955 sehr mager und nichtssagend. Die Beschlagnahme durch die vier Besatzungsmächte wurde mehr oder weniger als zweckgebener, aber nicht als dauernder Zustand betrachtet. Das erste Verwaltergesetz (Gesetz für die Bestellung von öffentlichen Verwaltern und Aufsichtspersonen, StGBI. Nr. 9/1945) sprach noch nicht von der Verwaltung „Deutschen Eigentums“, sondern umriß die Bestellung einer öffentlichen Verwaltung aus Gründen wichtiger öffentlicher Interessen. Diese bestanden, da damals die deutschen Vermögenswerte und Rechte noch nicht von den Besatzungstruppen beschlagnahmt waren, in der Richtung des „herrenlosen“ Gutes und in der Errichtung einer öffentlichen Verwaltung aus politischen Gründen.

Als dann die Besatzungsmächte in Konsequenz der Potsdamer Beschlüsse mit der Beschlagnahme deutscher Vermögenswerte begannen, errichtete die sowjetische Besatzungsmacht in ihrer Zone eine eigene Verwaltung, die „Usiwa“, später in „Usia“ umgetauft. Die Westmächte hingegen übergaben das von ihnen beschlagnahmte deutsche Eigentum der österreichischen Regierung in treuhändige Verwaltung. In einem der dann folgenden Kontrollabkommen, und zwar im 2., wird dann erstmals rechtlich-begrifflich von „Deutschen Eigentum“ gesprochen, in der Art, als sich die Besatzungsmächte ausdrücklich die Verfügung über das „Deutsche Eigentum“ vorbehalten. Deshalb sprach dann auch die österreichische Gesetzgebung erstmalig vom „Deutschen Eigentum“ im Verwaltergesetz 1946 (26. Juli, BGBl. Nr. 157/1946), in dem sie normierte, daß u. a. die Gründe für die Bestellung eines öffentlichen Verwalters (§ 2 lit. e) in dem Umstande liegen, daß der Verfügungsberechtigte (in der Regel der „bücherliche Eigentümer“ einer Vermögensschaft) entweder am 13. März 1938 die deutsche Staatsbürgerschaft besessen hat, oder daß der Verfügungsberechtigte die Vermögensschaft nach diesem Zeitpunkte von einem solchen Deutschen gekauft hat. Im § 3 dieses Verwaltergesetzes wurde dann die begriffliche Umschreibung „Deutsches Vermögen“ noch deutlicher zum Ausdruck gebracht. Die Verwalterbestellung hat auch dort zu erfolgen, wo solche Personen — also Deutsche — an einer Personengemeinschaft oder juristischen Person maßgeblich beteiligt sind usw.

Die Zeit bis zum Staatsvertrage

In dem Jahren bis zum Staatsvertrag am 27. Juli 1955 hat sich nun die österreichische Verwaltung bemüht, in den Zonen der Westmächte die Aufgaben als Treuhänderin nach bestem Wissen und Können zu erfüllen. Es

kann heute ohne Selbstlob behauptet werden, daß sie da vor besondere Aufgaben gestellt, auf sehr labilen Rechtsgrundlagen arbeitend, ihre Aufgaben klug und geschickt meisterte; ich möchte sagen, in echt österreichischer Art es auch zuwege brachte, in immerwährenden ausgleichenden Handlungen die Interessen der bürgerlichen Eigentümer ebenso zu wahren wie die Interessen einer Treuhänderschaft. Es kann mit Fug und Recht behauptet werden, daß diese Einstellung zum Problem des „Deutschen Eigentums“ wesentlich zur Entgiftung der Beziehungen beider Staaten beigetragen hat. Über die Schwierigkeiten der Verwaltung des „Deutschen Eigentums“ gibt wohl am besten der weitgespannte Bogen der Rechts- und Wirtschaftsbeziehungen ein Bild: Er spannt sich über alle Rechtsgebiete des bürgerlichen Rechtes, der Miet- und Pachtrechte, des Erbrechtes nach deutscher und österreichischer Gesetzgebung, über das ur-eigene Rechtsgebiet der öffentlichen Verwal-

tung, der sonstigen Zivilrechtsgebiete, des Steuer- und Finanzrechtes, des Abgabenrechtes, des Strafrechtes und der Wirtschaftsrechte einschließlich der Bilanzgesetzgebung.

Von der Zeit des Staatsvertrages bis zum „Wiener Vertrag“

Als der Staatsvertrag die österreichische Souveränität wieder herstellte, war auch das deutsche Vermögensproblem wesentlicher Inhalt dieses Vertrages. Im Artikel 22 dieses Vertrages wurde das Recht der vier Besatzungsmächte an den deutschen Vermögenswerten in Österreich legalisiert. Die Sowjetunion übertrug im Punkt 6 dieses Artikels alle Vermögen und Vermögensrechte in ihrer Zone an Österreich, die sie als Kriegsbeute behandelte. Ähnlich waren die Vertragsbestimmungen der drei Westmächte, jedoch ohne Entschädigungsbelastungen im Punkt 11 des Art. 22.

Österreich mußte sich verpflichten, keine Übertragung dieser Vermögenswerte an deutsche physische und juristische Personen durchzuführen mit Ausnahme von Vermögensschaften, die a) erzieherischen, kulturellen, karitativen und religiösen Zwecken dienen, b) Vermögensschaften an physische Personen nur dann rückzuübertragen, wenn der Vermögenswert höchstens S 260.000.— beträgt. Demnach können Vermögensschaften an Einrichtungen nach a) unbeschränkt, an physische Personen nach b) mit dieser Beschränkung rückübertragen werden. Eine Eigentumsübertragung an juristi-

sche Personen wurde jedoch ausgeschlossen.

Offene Fragen nach dem Staatsvertrag

Unter anderem blieb nun nach dem Staatsvertrage die Frage offen, was mit jenen Vermögensschaften zu geschehen hätte, deren bürgerliche Eigentümer inzwischen die österreichische Staatsbürgerschaft erworben hatten, weiter auch die Frage, unter welchen Gesichtspunkten der Vermögenswert von höchstens S 260.000.— zu errechnen wäre? War darunter ein Einheitswert, ein Verkehrswert oder ein Veräußerungswert zu verstehen? Was ist mit den Aktiven und Passiven einer solchen Vermögensschaft? Oder im Falle mehrerer Vermögensschaften in einer Hand, ob diese in einem Gesamtvermögen oder getrennt zu bewerten wären! Es ergab sich nun eine interessante Rechtslage: Es gab nun „bücherliche“ Eigentümer, deren bürgerliches Eigentum jedoch in das außerbürgerliche Eigentum der Republik Österreich übergegangen war.

Die österreichische Gesetzgebung hat dann durch das 1. Staatsvertragsdurchführungsgesetz (30. Juli 1956, BGBl. Nr. 165) einigermaßen dort klärend eingegriffen, wo z. B. die Frage „Deutsches Eigentum“ hinsichtlich ihrer Ausdehnung begrifflich strittig war; es bestimmt, daß darunter nicht nur Eigentumsrechte, sondern auch Rechte und Interessen zu verstehen sind, also „alle schätzbaren Vermögenswerte“.

Auch die strittige Frage, ob Österreich durch den Staatsvertrag unmittelbar Eigentum erworben hat, wurde in der Richtung geklärt, daß durch den Staatsvertrag der unmittelbare Eigentumsübergang auf die Republik Österreich eingetreten sei. Konkret waren nunmehr zum Komplex des „Deutschen Eigentums“ gehörig

a) Vermögenswerte einer deutschen physischen Person: Zu diesem Personenkreis zählen Personen, die am 8. Mai 1945 die deutsche Staatsbürgerschaft besessen haben. Ausgenommen von diesem Personenkreis sind jene, die auf Grund einer vom deutschen Reiche zwischen 1938 bis 1945 durchgeführten Sammelbürgerung oder Umsiedlung die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben. Es betrifft dies den Personenkreis deutscher Volksgruppen aus den Ländern Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Polen usw. U. a. gelten nicht als „Deutsche“, Personen, die am 8. Mai 1945 zwei oder mehrere Staatsbürgerschaften besessen haben, von denen die eine die österreichische war. Als „deutsch“ gilt außerdem eine physische Person dann, wenn sie am 8. Mai 1945 mehrere Staatsbürgerschaften besaß, wenn die eine eine deutsche war und diese am 27. Juli 1955 (dem Tag des Inkrafttretens des Staatsvertrages) einen Wohnsitz in Deutschland nach dem Stand vom 31. Dezember 1937 hatte (§ 2 Abs. 1—3).

b) Als „Deutsches Eigentum“ gelten ferner die Vermögenswerte einer deutschen juristischen Person, die am 8. Mai 1945 ihren Sitz im Gebiete des Deutschen Reiches vom Stande 31. Dezember 1937 hatte (Sitztheorie). Für Vermögensschaften des Deutschen Reiches und ihrer Einrichtungen gilt diese „Sitztheorie“ nicht.

c) Vermögenswerte einer inländischen juristischen Person gelten nicht als Deutsches Eigentum, auch wenn diese von einer Besatzungsmacht beansprucht wurden, weil sich Anteilsrechte daran am 8. Mai 1945 im Eigentum einer deutschen juristischen oder physischen Personen befanden. Lediglich die Anteilsrechte an einer solchen inländischen juristischen Person (also an einer in Österreich gelegenen) gelten als auf die Republik Österreich übergegangen.

d) Grundsätzlich gelten als „Deutsches Eigentum“ auch alle Vermögenswerte, die am 8. Mai 1945 dem Deutschen Reich oder einer seiner Einrichtungen gehört haben. Dazu gehören auch die Reichsautobahnen, die Organisation Todt, der Reichsnährstand, der Reichsarbeitsdienst und die Volksdeutsche Mittelstelle.

Es gibt aber auch Vermögensschaften, die Deutsches Eigentum waren, aber nicht im Rahmen des Staatsvertrages auf Österreich übergingen. Dazu zählen Vermögenswerte, die am 13. März 1938 der Republik Österreich gehörten (Okkupationstheorie). Diese gingen nach Beendigung der Besetzung ohne besonderen

Bemühungen um Dauerarbeitsplätze

Aus der Sitzung der Kärntner Landesregierung

In der am Dienstag, den 4. Februar 1958, stattgefundenen Sitzung der Kärntner Landesregierung berichtete Landeshauptmann Ferdinand Wedenig über die von der Abteilung Landesplanung und Raumforschung im Zusammenwirken mit der Kammer der gewerblichen Wirtschaft und dem Landesarbeitsamt unternommenen Bemühungen zur Festlegung und Vorbereitung entwicklungsfähiger Industriebezirke in Südkärnten. Der vorgelegte Plan, der als Grundlage für die Werbung im Rahmen des österreichischen Produktivitätszentrums dienen soll, wurde genehmigt. Die Landesregierung beschloß, diese Maßnahmen, die auf eine systematische Schaffung von Dauerarbeitsplätzen im unterentwickelten Gebiet Südkärnten abzielen, in jeder Hinsicht zu fördern und beauftragte die Landesplanung, für die weitere Vorbereitung dieser vorgesehenen Industriebezirke im Einvernehmen mit allen beteiligten interessierten Stellen Sorge zu tragen. Auf Grund eines weiteren Berichtes des Landeshauptmannes wurde die Landesplanung ferner beauftragt, in Zusammenarbeit mit der steirischen Landesplanungsstelle den Entwurf für ein Entwicklungsprogramm für das Turrachgebiet auszuarbeiten, um eine planmäßige Entwicklung auch in diesem Gebiet zu gewährleisten.

Landeshauptmann Wedenig berichtete sodann über die kürzlich abgehaltene Sitzung des Landesausschusses zur Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit. Vor diesem Forum wurde insbesondere auch auf die nachteilige Auswirkung der Kürzung der Monatstangente für die Sektion der forsttechnischen Abteilung für Wildbach- und Lawinenerbauung in Villach seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft verwiesen. Diese 75prozentige Kürzung erlaubt es nicht einmal, daß die vom Bundesministerium bereits genehmigten Arbeiten, deren Durchführung durch die Jahreszeit begünstigt wird, in Angriff genommen und vollzogen werden können. Weiters wurde auf die fast völlige Einstellung der Hochbautätigkeit des Bundes in Kärnten hin-

gewiesen. Dabei besteht eine Reihe dringender Hochbauprojekte, u. a. der Bau des Bundesrealgymnasiums in Villach, der Bau des Bundesrealgymnasiums für Mädchen in Klagenfurt, des Finanzamtes in Klagenfurt und des Arbeitsamtes in Villach. Landeshauptmann Wedenig wurde auf Grund dieses Berichtes durch einen einvernehmlichen Beschluß ermächtigt, bei den entsprechenden Bundesstellen zu intervenieren, um eine Verbesserung der Beschäftigungslage in Kärnten zu erreichen.

Landesrat Sima berichtete über die Auswirkungen des Finanzausgleichs für das laufende Jahr und über die Finanzlage des Landes, die durch einen Mehreingang an Ertragsanteilen gegenüber dem Voranschlag in Höhe von 3.1 Millionen Schilling für die ersten zwei Monate des Jahres gekennzeichnet ist. Auf Antrag des Landesfinanzreferenten genehmigten sodann die Landesregierung eine weitere Überschreitung des Voranschlagssatzes 1957 für die Wohnbauförderung um 260.870 Schilling. Durch die vom Land über den Voranschlag hinaus freigegebenen Mittel im Höhe von nunmehr 1.660.870 Schilling wird ein Mehrbetrag von insgesamt 5 Millionen Schilling für Zwecke der Wohnbauförderung aktiviert. Die Berichte über den Monatsvoranschlag des Landes für Februar 1958 mit Ausgaben in Höhe von 17.414.055 Schilling und über den Voranschlag „Bund“ für denselben Monat mit Ausgaben in Höhe von 21.382.150 Schilling wurden zur Kenntnis genommen.

Auf Antrag von Lhstv. Kraßnig genehmigte die Landesregierung die Durchführung der Wahlen in die Ärztekammer für Kärnten für die Funktionsperiode 1958—1962. Die Anzahl der zu wählenden Kammermitglieder wurde mit 29 festgesetzt. Zum Wahlkommissär wurde Hofrat Dr. Erich Zenkl bestellt.

Lhstv. Ferlitsch berichtete über den Einsatz der landwirtschaftlichen Lehrkräfte im Sommer 1957. Es wurde grundsätzlich beschlossen, diese zweckmäßige Maßnahme auch im Sommer 1958 durchzuführen.

Rechtsakt wieder in die Hände des früheren Eigentümers, also der Republik Österreich, über. Auch das vom Deutschen Reich während der Okkupationszeit neugeschaffene hoheitsrechtliche Vermögen zählt dazu. Eine Sonderregelung erfuhren die Vermögenswerte der Gliederung der NSDAP schon durch das Verbotsgesetz, das im § 1 den Verfall dieser Vermögensschaften zugunsten der Republik aussprach (1945). Nicht als „Deutsches Vermögen“ gelten aber Vermögenswerte, die auf Grund des 1. und 2. Verstaatlichungsgesetzes (Elektrizitätsunternehmen) verstaatlicht wurden (BGBl. Nr. 168/1946, Nr. 81/1947). Weiter Vermögenswerte, die auf Grund des Nichtigkeitsgesetzes (BGBl. Nr. 106/46) als „entzogen“ gelten, d. s. Vermögen, die auf Grund von Vermögensverschiebungen zum Zwecke politischer Durchdringung Österreichs während der Zeit von 1938 bis 1945 erfolgten. Wenn durch das 1. Staatsvertragsdurchführungsgesetz nunmehr viele der Zweifelsfragen aus dem Staatsvertrage geklärt wurden, blieben und bleiben noch Fragen offen, wie z. B. die Frage um jene Vermögensschaften, die zwar deutsche, jedoch von den Besatzungsmächten nicht beansprucht wurden. Hier griff das 1. Staatsvertragsdurchführungsgesetz über die im Staatsvertrage gesetzten Grenzen!

Was regelte das 1. Staatsvertragsdurchführungsgesetz noch alles?

Bei Vermögensübergängen ist immer die Frage der Haftung für Verbindlichkeiten heikel. In den Fällen des Überganges des „Deutschen Eigentums“ wurde grundsätzlich festgelegt, daß eine Haftung der Republik Österreich nur insoweit eintritt, als das Gesetz es fixiert. Da keine generelle Haftung für Verbindlichkeiten gesetzlich normiert wurde, gilt sie für alle Fälle; ausgenommen jener des Deutschen Reiches, seiner Einrichtungen, deutscher juristischer oder physischer Personen oder sonstiger Voreigentümer, also nur jener, die einmal berechtigt waren, für eine Vermögensschaft Verbindlichkeiten einzugehen (zeitliche Begrenzung). Eine Haftung gemäß § 1409 ABGB, scheidet also aus. Die Republik Österreich haftet daher in diesen Fällen nur mit dem Werte des übergangenen Vermögens innerhalb der einzelnen Vermögensschaft! Es ist also so, daß jede Vermögensschaft sozusagen selbständig auftritt (Sondervermögen). Für verbücherte Rechte wird natürlich voll gehaftet.

Es wäre in der Haftungsfrage zu weitgehend, noch näher darauf einzugehen. Dort, wo gesetzliche Regelungen fehlen, z. B. die Frage der Haftung ab dem Zeitpunkt des Eigentumsüberganges auf die Republik, ist wohl nach allgemeiner Rechtsnorm vorzugehen, d. h. anzunehmen, daß die Republik voll zu haften hat.

Die Vermögensverwaltung

Zur Verwaltung der Vermögenswerte des Deutschen Reiches und seiner Einrichtungen sind die nach dem Behörden-Überleitungsgesetz zuständigen Bundesdienststellen berufen, in erster Linie das Bundesministerium für Finanzen, welches auf Grund der Delegierungsverordnung vom 5. April 1951 (BGBl. Nr. 110) behördliche Aufgaben und Befugnisse an die Landeshauptmänner im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung übertragen kann, was zum überwiegenden Teil auch geschehen ist. Die bisherigen öffentl. Verwaltungen bleiben auf Grund des Verwaltergesetzes 1952 (BGBl. Nr. 100/1953) weiterhin bestehen. Diese vertreten das Sondervermögen auch nach außen, sie sind aktiv und passiv klagslegitimiert. Nur dort, wo keine öffentlichen Verwalter bestellt wurden, tritt an ihre Stelle die zuständige Behörde bzw. die Finanzprokurator.

Der Begriff „Sondervermögen“

Bei der Geburt des „Deutschen Eigentums“ hat, wie schon erwähnt, dieses Kind eigenartige Rechtskonstruktionen mit auf den Lebensweg bekommen: Da es sich hierbei, soweit es sich nicht um juristische Personen handelt, diese auch nicht natürliche Personen sind, sondern Rechtsträger mit einem besonderen Status, die aber auch keine juristischen Personen wurden, trägt dieses Kind den Ballast mannigfachster Probleme. Werden Sondervermögen öffentlich verwaltet, haben sie Partei- und Prozeßfähigkeit. Sie sind aber durch die öffentliche Verwaltung keine juristische Person geworden, haben aber eine Rechtsstellung, die der einer juristischen Person sehr nahe kommt. Sie sind selbständig verpflichtungs- und berechtigungsfähig und können klagen und geklagt werden. Nicht ganz klar ist der Fall aber dort, wo die öffentliche Verwaltung fehlt. Hier muß erst eine allfällige Judikatur Klarheit bringen. Problemlos für den großen Teil der Sondervermögen wird aber die Ratifizierung des „Wiener Vertrages“ werden. Für jene Sondervermögen, die der Republik Österreich verbleiben, wird dann die Überführung in das Eigentum der Republik zwangsläufig endgültig. Vermögensschaften ehemaliger deutscher Staatsangehöriger, die bis zum Inkrafttreten des Staatsvertrages die österr. Staatsbürgerschaft erworben

Relativ hohe Winterarbeitslosigkeit

Tagung des Landesausschusses zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Kärnten

Unter dem Vorsitz von Landeshauptmann Wedenig fand in der vergangenen Woche die Jahresvollsitzung des Landesausschusses zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit statt. An der Sitzung nahmen Vertreter der mit dem Baugeschehen befaßten Dienststellen des Amtes der Landesregierung, der Wildbach- und Lawinenverbauung, der Bundesgebäudeverwaltung II, der Post- und Telegraphendirektion, der Österreichischen Bundesbahnen, der KELAG und der Österreichischen Draukraftwerke, des Landesarbeitsamtes, ferner Vertreter der Städte Klagenfurt und Villach und der einzelnen Kammern teil.

Der Verlauf der Wirtschaftskonjunktur

Der Leiter des Landesarbeitsamtes gab einen umfassenden Bericht über die Entwicklung des Arbeitsmarktes seit 1954 und über die gegenwärtige Situation in Kärnten, wobei er auf den konjunkturellen Aufschwung hinwies, der in den letzten drei Jahren während der Saisonspitze zu einer Zunahme der versicherungspflichtigen Dienstnehmer um mehr als 12.000 geführt hat. 8000 hievon haben Dauerarbeitsplätze erhalten, während es sich bei den restlichen 4000 um Saisonbeschäftigungen handelt. Die Gesamtzahl der Saisonarbeitskräfte hat sich dadurch von 21.000 auf etwa 25.000 von den insgesamt 141.000 krankenversicherten Dienstnehmern erhöht. Eine große Sorge bleibt nach wie vor auf dem Kärntner Arbeitsmarkt die relativ hohe Winterarbeitslosigkeit. Im großen und ganzen haben sich alle Wirtschaftszweige anhaltend weiterentwickelt. Eine dauernde Abnahme der Beschäftigten ist nur in der Landwirtschaft zu verzeichnen, die in den letzten Jahren rund 3000 Arbeitskräfte verloren hat. Im Jahre 1957 waren nur die Beschäftigtenzahlen in der Holzwirtschaft rückläufig, während in der Metallwirtschaft offenbar die seit einigen Jahren feststellbare Tendenz einer Vermehrung der Arbeitsplätze zum Stillstand gekommen ist. Zur produktiven Arbeitslosenfürsorge wurde bemerkt, daß ab Dezember 1957 für den laufenden Winter bereits wieder 118 Baumaßnahmen mit 2434 Arbeitskräften gefördert werden. 158.500 Tagelöhne wurden bewilligt, was einer Aufwendung von 3,8 Millionen Schilling entspricht.

Arbeitskräfte beim Reißwerk werden frei

Anschließend gaben die einzelnen Behörden- und Dienststellenvertreter eine Vorschau über die für das Jahr 1958 geplanten und in ihrem Kreditrahmen zur Durchführung vorgesehenen Bauvorhaben; danach wird insgesamt mit einer kleinen Verstärkung der öffentlichen Mittel gegenüber dem Vorjahr zu rechnen sein. In der Sparte der Energiebauten wird das Reißwerk-Kraftwerk in Kolbnitz der Österreichischen Draukraftwerke im heurigen Jahr beendet werden, wodurch sehr viele Arbeitskräfte, insbesondere technisches Personal und Spezialkräfte frei werden. Beim Freibachwerk der KELAG soll dagegen der Beschäftigungsstand noch wesentlich erhöht werden. Dadurch ergibt sich aber noch lange kein Ersatz für die bisherige Auswirkung des Reißwerkwerkes auf die Beschäftigungslage Kärntens. Das in der Planung bereits fertiggestellte Kraftwerk Edling der Österreichischen Draukraftwerke sollte daher ehestens in Angriff genommen werden, um die beim Reißwerkwerk frei werdenden Kräfte zweckmäßig unterbringen zu können. Der Landesbaudirektor von Kärnten gab

haben, erfuhren folgende Regelung: Das 1. Staatsvertragsdurchführungsgesetz bestimmt, daß an deutsche physische Personen, die bis zum Tage des Inkrafttretens des Staatsvertrages die österreichische Staatsbürgerschaft erworben, die Vermögensschaft als übereignet gilt, ebenso aber auch an deren Erben, wenn sie spätestens am 27. Juli 1955 Österreicher wurden. Es sei hier erwähnt, daß dies z. B. in manchen Fällen dazu führte, daß kurze Zeit später wieder die deutsche Staatsbürgerschaft erworben wurde, um sich z. B. Pensionsrechte zu sichern.

Das Deutsche Eigentum in Kärnten

In Kärnten befanden und befinden sich u. a. auch viele deutsche Ansiedler aus der Zeit vor 1938. Die Häufigkeit der Ansiedlung zeigt sich besonders in den Bezirken Klagenfurt, Völkermarkt, Villach und Wolfsberg. Es handelt sich hierbei um landwirtschaftliche Betriebe aller Größenklassen, also vom Kleinbetriebe bis zum Großgrundbesitz. Diesen Betrieben gehören vielfach Nebenbetriebe z. B. Sägen, E-Werke usw. an. In den Seengebieten sind Pensionen und Hotels als Deutsches Eigentum erfaßt, die sich im bürgerlichen Eigentum physischer aber auch in Händen juristischer Personen befinden. Auch eine nennenswerte

einen interessanten Bericht über die Tätigkeit des Landesausschusses während des abgelaufenen Jahres und brachte seine Überzeugung zum Ausdruck, daß durch entsprechende Planung bei den einzelnen bauvergebenden Dienststellen eine weitere Erhöhung der Bautätigkeit während des Winters erreicht werden könnte. Er bekannte sich durchaus zu Investitionskürzungen der Zentralstellen zum Zwecke der Vermeidung einer Überkonjunktur; sprach sich aber gegen lineare Kürzungen aus, weil dadurch der Rhythmus der Bauwirtschaft in den einzelnen Sektoren, im besonderen im Hochbau, gestört wird und die besondere Lage einzelner Gebiete und

der einzelnen Bauwirtschaftszweige unberücksichtigt bleibt. Besonders fehlt es in Kärnten an der wünschenswerten Ausgleichlichkeit der Hochbaukredite; eine unmittelbare Folge davon ist, daß insbesondere die Ziegelindustrie und das Baunebengewerbe zwischen Überbeschäftigung und plötzlicher Unterbeschäftigung hin- und herschwanken. Landeshauptmann Wedenig dankte allen Mitgliedern des Landesausschusses für die zum Wohle Kärntens geleistete Arbeit und sagte grundsätzlich sowohl seine persönliche Unterstützung wie auch jene der Kärntner Landesregierung für alle Bestrebungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu.

Turrach oder Felbertauern?

Stellungnahme zu zwei Straßenbauprojekten

Auf Anregung des Fremdenverkehrszweckverbandes Feldkirchen-Turracher Höhe fanden sich vor kurzem in Pörschach am Wörthersee die Bürgermeister und Fremdenverkehrsreferenten von Fremdenverkehrsgemeinden und Vertreter von Fremdenverkehrsorganisationen zu einer wichtigen Beratung zusammen. Gegenstand der Besprechung war die Frage des Ausbaues eines modernen Alpenüberganges nach Kärnten, der als Zubringerstraße aus dem Norden in das Herz Kärntens und in das Herz des Wörthersees führen würde.

Die Aussprache war ausgelöst durch die Bemühungen im benachbarten Osttirol, dem Projekt der Straße über den Felbertauern zum Durchbruch zu verhelfen. So sehr die Bedeutung dieser Straße für Tirol und das westliche Salzburg anerkannt wird, so wenig unmittelbaren Vorteil kann sich Kärnten von der Verwirklichung dieses Projektes erwarten. Daher richtet sich das Interesse Mittelkärntens speziell auf die Turracher Bundesstraße, die — von Predlitz im Murtal ausgehend — über die Turracher Höhe und Feldkirchen-Moosburg nach Klagenfurt führt. Wenn hierzu noch die Landesstraße von Moosburg nach Pörschach modern ausgebaut wird, wäre eine ideale, auch im Winter passierbare Nord-Süd-Verbindung geschaffen, die aus dem oberen Murtal in das Herz des Wörthersees führt und in Verbindung mit den Radstätter Tauern eine kürzere Verbindung zwischen Salzburg-Stadt und Pörschach herstellt als die Straßenführung über den Katschberg. Der Wörthersee würde dadurch eine direkte Zubringerstraße aus dem Nordwesten erhalten, was von größtem Vorteil wäre, während eine modern ausgebaute Turracher Bundesstraße die Turracher Höhe — eines der idealsten Wintersportgebiete Mittelösterreichs — erst richtig erschließen und den Fremdenverkehr sowie die übrige Wirtschaft entlang der ganzen Straße zwischen Ebene Reichenau und Moosburg gewaltig befruchten würde.

Die Vertreter des gesamten Wörtherseegebietes gelangten in Übereinstimmung mit der Auffassung des Fremdenverkehrszweckverbandes Feldkirchen-Turracher Höhe zur einhelligen Ansicht, daß der Ausbau der Turracher Bundesstraße absolut im größeren Interesse Kärntens liege als der Ausbau der Felbertauernstraße.

Im besonderen traten die Bürgermeister von Pörschach, Krumpendorf, Maria-Wörth, Feldkirchen und Moosburg dafür ein, bei

den zuständigen Stellen des Landes Kärnten und des Bundes mit Nachdruck vorstellig zu werden, daß der moderne Ausbau der Landesstraße von Pörschach nach Moosburg so rasch als möglich, und der Ausbau der Turracher Bundesstraße, der ohnehin im allgemeinen Bauprogramm der Straßenverwaltung enthalten ist, unmittelbar nach Beendigung des Ausbaues der Ossiacher Bundesstraße in Angriff genommen wird.

Amtliche Personalnachrichten

Titelverleihungen

Der Bundespräsident hat mit Entschließung vom 14. Jänner dem Hauptschuldirektor Matthias Bachmann in Klagenfurt, dem Hauptschuldirektor Reinhold Knöckel in Feldkirchen anlässlich der Versetzung in den dauernden Ruhestand, dem Volksschuldirektor Helmut König in Krumpendorf anlässlich der Versetzung in den dauernden Ruhestand, dem Volksschuldirektor Blasius Lakata in Ferlach anlässlich der Versetzung in den dauernden Ruhestand, dem Hauptschuldirektor Franz Lang in Ferlach, dem Volksschuldirektor Georg Rogatschnig in Annabichl, dem Hauptschuldirektor Adolf Sedlacek in Klagenfurt, dem Volksschuldirektor Leo Steiner in Völkermarkt und dem Hauptschuldirektor Franz Watzinger in Villach den Titel Oberschulrat und mit Entschließung vom 14. Jänner dem Hauptschulhauptlehrer Franz Lerch in Klagenfurt, dem Hauptschulhauptlehrer Josef Neuhuber in Ferlach und dem Volksschulhauptlehrer Modesta Kusterinigg in Villach den Titel Schulrat verliehen.

Belobende Anerkennung für Gendarmeriebeamte

Das Gendarmeriezentralkommando im Bundesministerium für Inneres, Generalkommando für die öffentliche Sicherheit, hat nachangeführten Gendarmeriebeamten für besondere Dienstleistungen im Sicherheitsdienst mit Dekret die belobende Anerkennung ausgesprochen, und zwar den Gendarmerierevierinspektoren: Valentin Kuttinig, GP, Feistritz i. R., Ludwig Obiltschnig, GP, Ferlach, den Gendarmerierayonsinspektoren Johann Kaiser I., Gend.-Erh.-Abt. Klagenfurt, Josef Kowatsch, Gend.-Erh.-Abt. Klagenfurt, Maximilian Mattes, Gend.-Erh.-Abt. Klagenfurt, Isidor Pacher, GP, Ferlach, Georg Schoi, GP, Brückl, Georg Woschitz, GP, Schiefing/See und dem Gendarmeriepatrouillenleiter Gustav Faak, GP, St. Jakob a. d. Straße. — Ferner wurden die bei der Gend.-Erhebungsabteilung in Klagenfurt eingeteilten beiden Gendarmeriepatrouillenleiter Erich Koinig und Hugo Edlacher in Würdigung ihrer vorbildlichen Dienstleistung im Sicherheitsdienst als Gendarmerie-Lichtbildner vom Landesgendarmeriekommando mit je einem Belobungszeugnis ausgezeichnet.

112 Jugoslawienflüchtlinge im Jänner

Laut Bericht der Sicherheitsdirektion sind im Jänner 1958 im Bereich des Bundeslandes Kärnten 112 jugoslawische Flüchtlinge (93 Männer und 19 Frauen) illegal über die Staatsgrenze nach Österreich gekommen. In Anbetracht der winterlichen Jahreszeit muß diese Zahl als verhältnismäßig hoch bezeichnet werden. Der Flüchtlingsanfall ist rund doppelt so stark wie zur selben Zeit des Vorjahres und beträgt gegenüber dem Jänner 1956 etwa das Vierfache. Insgesamt 37 illegale Grenzgänger wurden über die Grenze in das Herkunftsland abgeschoben oder sind dorthin freiwillig zurückgekehrt. Bei illegalen Grenzübertritten aus Jugoslawien im Jänner 1958 haben sich vier Flüchtlinge (zwei Männer und zwei Frauen) Erfrierungen zweiten und dritten Grades zugezogen.

Anzahl Mietwohnhäuser sind erfaßt, sowie gewerbliche Betriebe oder Anteile an solchen. Der überwiegende Teil dieser Vermögensschaften wird nach der Ratifizierung des Wiener Vertrages rückgegeben werden, weil dieser die niederen Einheitswerte zum 1. Jänner 1948 als Grundlage zur Vermögensbewertung vorsieht.

Wie im übrigen Österreich, werden sich aber auch in Kärnten besondere Probleme dahingehend ergeben, daß sich viele Vermögensschaften im bürgerlichen Eigentume ostdeutscher Staatsbürger befinden, die vom „Wiener Vertrag“ mit der Bundesrepublik Deutschland nicht berührt werden. Zum Teil werden sich noch besondere Komplikationen dadurch ergeben, daß Erbübergänge stattfanden, oder daß Teile eines Sondervermögens im bürgerlichen Eigentume sowohl west- als auch ostdeutscher Staatsbürger stehen. An der Methodik der Verwaltung wird sich auch in diesen Fällen nichts ändern. Verluste vermeidend die Substanz zu erhalten bis zu jenem Zeitpunkt, in denen auch diese Fragen geklärt werden, wird eine Selbstverständlichkeit sein. Denn gerade die österreichische Haltung hat bisher deutlich aufgezeigt, daß das Eigentumsrecht eine fundamentale Säule des demokratischen Rechtsempfindens bleiben muß.

Im Dienste der Ordnung und der Sicherheit

Die Tätigkeit der Klagenfurter und Villacher Bundespolizei im Jahre 1957

Soeben haben die Polizeidirektion Klagenfurt und das Bundespolizeikommissariat Villach ihren Tätigkeitsbericht für das Jahr 1957 über die Presse der Öffentlichkeit vorgelegt. In einer gedrängten Übersicht vermitteln die beiden Berichte einen Einblick in die vielseitige Tätigkeit unser Polizeibeamten im Dienste der Ordnung und Sicherheit im Zusammenleben der Menschen.

Daß die Landeshauptstadt Klagenfurt mit ihrer Seehöhe von 445,5 Meter, die beim Lindwurm gemessen wird, in 46°37,5 nördlicher geographischer Breite und 14°18,5 östlicher geographischer Länge existiert, wird polizeilich bestätigt. Ihre Einwohnerzahl betrug nach der Statistik des polizeilichen Meldeamtes am letzten Silvesterabend bereits 68.413. Insgesamt 7931 Häuser bieten der Klagenfurter Bevölkerung teils genügenden, teils knappen Unterschlupf. Die Zahl der Ausländer in der Landeshauptstadt beträgt 1810 Personen, davon sind 555 Deutsche, 439 Jugoslawen, 311 Volksdeutsche, 145 Italiener, 51 Russen, 18 Polen, 25 Bulgaren, 13 Rumänen, 52 Ungarn, 8 Griechen, 25 Engländer, 89 Staatenlose und 79 Personen anderer Nationalität.

Es ist nichts so fein gesponnen...

Eine große Zahl von Strafdelikten, darunter Verbrechen, beschäftigte die Klagenfurter Polizeibehörde. Die Menschen sind gegenüber 1956 nicht besser oder schlechter geworden. Manche Zeitgenossen, unter ihnen viele Jugendliche, können das Stehlen und Betrüger nicht lassen. Amtsbekannte Diebstähle wurden in 166 Fällen begangen. Kfz- und Gebrauchsdiebstähle wurden 148, Betrüge 163, Vergehen und Übertretungen gegen die Person 353 und Übertretungen gegen das Eigentum 2083 gezählt. Im Jahre 1957 wurden 166 Personen als abgängig gemeldet, 164 kehrten zurück oder wurden ermittelt, nur zwei Fälle blieben offen. Ferner beschäftigten sich Beamte der Sittenpolizei mit acht Notzucht-, sechs Schandungs- und fünf Fällen der Unzucht wider die Natur.

Die Kriminalität der Jugendlichen und Strafmündigen zeigte auch im Jahre 1957 eine beunruhigende Entwicklung. Eine ausgesprochene Neigung zeigen Jugendliche für Fahrzeugdiebstähle und zur Bandenbildung. Vor allem auf Mopeds waren die Diebe scharf. Erwähnt sei die Tätigkeit der Aljancibande und die Bande der sechs unmündigen Volksschüler, die sich mit Ladendiebstählen befaßte. Hierbei stellte die Polizei fest, daß die kriminellen Jugendlichen in der Regel nicht die notwendige Aufsicht genießen und meist aus Familien stammen, in denen ein Elternteil fehlt oder nur ein Teil der Erziehung durchführt. Hoch ist der Anteil der Jugendlichen, die gefaßt wurden, aus zerrütteten oder geschiedenen Ehen. Die Motive der Tat liegen meist in einer gewissen Scheu vor Arbeit und der Sucht, ohne jede Anstrengung zu Geld zu kommen. Bei Fahrzeugdiebstählen ist das Motiv im technischen Interesse und im Vergnügen, selbst ein Fahrzeug zu lenken, zu suchen. Aber auch Schundliteratur und Abenteuerfilme begünstigen die Jugendkriminalität.

Karteimäßig wurden im Vorjahre im Stadtgebiet 102 „liederliche Frauenspersonen“ erfaßt, d. s. um 92 Mädchen weniger als 1956.

Mehr Fahrzeuge — weniger Unfälle

Bei der Verkehrspolizei sind 8773 Kraftfahrzeuge gemeldet, um 594 mehr als im Jahre 1956. Davon sind 4013 Personenkraft-

wagen, 1119 Lastwagen und 39 Omnibusse. Motorräder sind von 1007 im Jahre 1956 auf 1605 im Jahre 1957 gestiegen. 113 Kraftfahrer, darunter vier für dauernd, wurde der Führerschein auf die Dauer von sechs Wochen bis fünf Jahren entzogen.

Im Stadtgebiet ereigneten sich im Vorjahre 1340 Verkehrsunfälle, um neun weniger als ein Jahr zuvor. Hierbei waren 31 Todesopfer zu beklagen. Bei der Untersuchung der Ursachen der zahlreichen Verkehrsunfälle kommen 363 Fälle auf das Schuldkonto unachtsamer Fußgänger und 328 auf jenes solcher Radfahrer; 257 Verkehrsunfälle verschuldeten leichtsinnige Fahrzeuglenker und 52 Fälle verursachten betrunkenen Kraftfahrer.

Die Villacher Bundespolizei berichtet

Insgesamt 810 Betrugsfälle und Diebstähle wurden, wie aus dem vom Bundespolizeikommissariat Villach herausgegebenen Tätigkeitsbericht für das Jahr 1957 hervorgeht, von der dortigen Sicherheitspolizei behandelt. Der von den Tätern verursachte Gesamtschaden betrug 1.228.263 Schilling. Beamte der Villacher Polizei führten auch 218 Razzien in „übel beleumundeten Lokalen“ durch; auch die Hasardspieler waren keine Stunde vor der Polizei sicher, sie wurden sechzehnmals kontrolliert. Bei 142 Kontrollen der Sittenpolizei wurden drei geschlechtskranke Mädchen aufgegriffen und der Anstaltsbehandlung zugeführt. Der Polizeibericht verzeichnet im Vorjahre im Villacher Stadtgebiet 38 Autodiebstähle.

Villach zählt 32.801 Einwohner

Ferner wird berichtet, daß in Villach 32.801 Personen polizeilich gemeldet sind; davon 32.285 Österreicher und 516 Ausländer. 670 Sterbefällen stehen 1636 Geburten gegenüber; für den „Bund fürs Leben“ haben sich 342 Paare entschlossen.

Im Dezember 1957 waren in Villach 3339 Kraftfahrzeuge gemeldet, das sind um 130 Fahrzeuge mehr als im Dezember 1956. Durch die Vermehrung der Kraftfahrzeuge nahmen auch die Verkehrsunfälle zu. Die Villacher Verkehrspolizei registrierte im Vorjahre 762 Verkehrsunfälle, um 93 mehr als 1956. Von den 762 Verkehrsunfällen (99 als höchste Ziffer im August) erlitten 527 Personen Verletzungen verschieden Grades, sechs fanden den Tod. Die häufigsten Ursachen sind auf Unaufmerksamkeit der Lenker (235 Fälle) zurückzuführen, 89 waren Fußgängern zuzuschreiben und 23 Unfälle wurden durch betrunkenen Wagenlenker verursacht, zehn durch aufgeblendete Scheinwerfer. Interessant ist, daß die meisten Unfälle bei Schönwetter sich ereigneten, und in ihrer Mehrzahl an Samstagen. Die Freitage rangieren sogar vor den „blauen“ Montagen; die wenigsten Verkehrsunfälle ereigneten sich sonntags. 67 Kraftfahrer entzogen sich durch Fahrerflucht der Verantwortung.

Ferner verzeichnet der Polizeibericht eine

Neben der Tätigkeit der Polizei auf verschiedenen Arbeitsgebieten nimmt der Bericht des Polizeifundamtes einen breiten Raum ein. Die Zahl der angezeigten Verluste ist mit 1039 angegeben. 1736 gefundene Gegenstände hat das Fundamt in Verwahrung genommen. An Finderlöhnen wurden 14.617 Schilling ausbezahlt. Während 775 Personen ihre verlorenen Gegenstände wieder abholten, blieben 951 abgegebene Gegenstände im Fundamt. In Verlust gerieten u. a. 308 Aktentaschen, drei Orden, 148 Handschuhe, eine Schildkröte, eine Kuh; Brecheisen, Feilen und Stemmeisen wurden keineswegs Bankräubern abgenommen, sondern sie fielen ehrlichen Personen in die Hände, die sie zur Polizei trugen. Unter den abgegebenen Funden gibt es sehr viele Frauenartikel, wie Puderboxen, Lippenstifte, Strumpfbandgürtel und Büstenhalter, während fromme Menschen ein halbes Dutzend Rosenkränze, etliche Gebetbücher sowie eine Buddhafigur verloren hatten.

Zunahme von 25 Prozent der Polizeistrafamtshandlungen (5890, ohne wirtschaftspolizeiliche Fälle). In bezug auf Vergeblichkeit tanzen die Villacher kaum aus der Reihe der anderen Städte. Bei der Polizei wurden elf verlorene oder vergessene Schirme, sieben Zahnprothesen, Schuhe, Wagenheber, ein Kanarienvogel, ein Habicht, sieben Ofenröhren, Damenwäsche und eine Krücke als gefunden abgegeben.

Über 3,5 Millionen Reisende zur Paßkontrolle

Auch im Vorjahre versahen die Beamten der Villacher Staatspolizei in schwerem Dienst ihre Grenzkontrollen. Insgesamt 3.513.661 Personen wurden in Arnoldstein, in Thörl-Maglarn und in Rosenbach bei der Reise nach und aus Italien und Jugoslawien Kontrollen unterzogen. Im Kraftfahrzeugverkehr an der Staatsgrenze bei Thörl passierten 1957 insgesamt 543.896 Personen die Paßkontrolle; gegenüber 1956 nahmen die Italiener um fast 25 Prozent zu.

Bei 463 Gerichtsdelikten, die angezeigt wurden, nahm man 59 Personen fest. Hievon entfallen 182 Amtshandlungen auf Raufereien und Mißhandlungen, 95 Fälle auf Gefährdung der körperlichen Sicherheit. In 77 Fällen wurde die Sicherheitswache bei häuslichen Streitigkeiten angerufen.

Aufruf für Privatquartiere in Klagenfurt

Der Kärntner Sängerbund bittet die Bevölkerung von Klagenfurt, im besonderen alle Freunde des Liedes, für den vom 20. bis 22. Februar in Klagenfurt weilenden „Chile Jugend-Singkreis aus Santiago in Südamerika“ um Beistellung von Quartieren für zwei Nächte. Es sind junge deutsche Herren und Damen, die den weiten Weg von Kontinent zu Kontinent nicht scheuten, um die alte Heimat zu sehen und den Wunsch äußerten, auf ihrer weiten Fahrt auch Kärnten, das Grenzland Österreichs kennen zu lernen. Wir bitten die Quartiere schriftlich oder telephonisch, an den Kärntner Sängerbund, Klagenfurt, Koschatmuseum, Tel. Nr. 34-56, so schnell wie möglich zu melden.

Meisterkonzert Fulvio Renzulli

Ein Meisterschüler Casals in Klagenfurt

Die Dante-Alighieri-Gesellschaft veranstaltete im Blauen Saal des Konzerthauses in Klagenfurt wieder einen Cello-Abend mit dem Neapolitaner Cellisten Fulvio Renzulli. Dieser Künstler, den wir bereits im vorigen Jahr bewundern konnten, hat sich noch weiter vervollkommen. Sein Rhythmus und seine Kraft haben gewonnen und seine große Linie ist reifer geworden. Zusammen mit seinem ständigen Begleiter, dem Wiener Prof. Otto Schulhof, wurde schlechthin eine vollendete Meisterleistung geboten, die auch in St. Veit, Villach und Spittal zu hören sein wird. Zu Gehör kam eine Sonate G-Dur des Italieners Luigi Boccherini (1743), der sich damals einer „modernen“ und effektvolleren Schreibweise bediente. Aus dem Zeitalter des Barock kam der schon damals als Pietro Locatelli, geb. 1695, mit der D-Dur-Sonate zu Wort. Er hat die Geigenteknik enorm gesteigert, gleichzeitig aber auch das kantile Spiel wesentlich gefördert. Umrahmt von den beiden großen Italienern stand die Solo-Suite von Johann Sebastian Bach, von der leider nur drei Sätze statt sechs gespielt wurden. Im zweiten Teil stach besonders ein Adagio und Allegro von Robert Schumann hervor. An der Art, wie diese zwei Sätze angefaßt wurden, hätte selbst Schumann seine Freude gehabt. In De Bellis „Canto Triste“ und Faures „Der Traum“ kamen das feinste Empfinden und Ausdruckskraft zur höchsten Geltung. Die Tarantella von Popper bildete den grandiosen Schluß. Dem jubelnden Beifall mußten noch viele Zugaben folgen. Diesem Meisterspiel von Fulvio Renzulli und der ebenbürtigen Begleitung von Otto Schulhof hätte man noch stundenlang zuhören können, wenn der Flügel nicht verstimmt gewesen wäre. M.

Das Volkstum — eine Lebensäußerung

Erfolgreiches 4. Kärntner Volkstanzfest

Das Kärntner Heimatwerk hat die Volkstumsvereine, Dorfgemeinschaften, Trachtengruppen, die Landsmannschaft u. a. am Sonntag, 2. Februar, in den Festsaal der Arbeiterkammer in Klagenfurt zum 4. Kärntner Volkstanzfest geladen. Als die ersten Takte der Spielmusik der Gendarmerie unter der Leitung des Bezirksinspektors Rudolf Kliens erklangen, die Volkstanzgruppen in ihren bunten Trachten festlichen Einzügen hielten und zum Auftanz antraten, herrschte fröhlichste Stimmung. Der Samen der Turnersee-Wochen geht auf. Das konnten die Akteure der Volkstumpflege mit Genugtuung feststellen. Nach einem Gemeinschaftslied unter Prof. Anderluhs Leitung begann der große Tanz. Gespielt und getanzt wurden allgemein übliche Tänze (Walzer, Märsche und Polkas) sowie die einfachsten österreichischen Gemeinschaftstänze, die jedermann mühelos mitsitzen konnte. In den Pausen sang die große Schar bekannte Chorlieder und einige Volkstanzgruppen, wobei die steirische besonders hervorstach, stellten ihr Können unter dem Beifall vieler hunderter Mädchen und Burschen aus dem ganzen Lande unter Beweis. Eingangs dieses 4. Kärntner Volkstanzfestes begrüßte Dr. Koschier, Kustos für das Volkstum am Landesmuseum, die zahlreichen Ehrengäste, unter ihnen der Kulturreferent der Kärntner Landesregierung, Hofrat Landesamtsdirektorstellvertreter Dr. Rudan, Bürgermeister Außerwinkler mit Vizebürgermeister Seidling, der Landesschulinspektor Dr. Arnold, der Leiter des Landesmuseums Hofrat Prof. Dr. Moro, Oberamtsrat Machné vom Kulturverband, Kameramtsdirektorstellvertreter Dr. Heintl, Direktor Kitz vom Kärntner Bildungswerk, der Direktor der LBA, Dr. Seibald, u. a. Dr. Koschier gab seiner Freude beredten Ausdruck, daß so viele Freunde des Volkstums sich eingefunden haben, das allmählich aus den isolierten Vereinen heraus tritt und wieder Allgemeingut des Volkes wird. Das Volkstum soll auch nicht mehr eine Attraktion für den Fremdenverkehr sein, sondern es muß im ganzen Volke wieder Wurzel schlagen. Die Trachten, die erneuert wurden, sollen mit dem Volkstum eine Lebensäußerung der Kärntner Bevölkerung sein.

Laß dir's schmecken und Sorge dich nicht

Dichtung und Wahrheit über das Essen

„Um Gottes willen, bloß nicht Joghurt auf Pflaumen, Milch auf Fisch, Bier auf Wein, X auf Ypsilon...“, davon sind doch auch Sie überzeugt, nicht wahr, und noch von so manchen anderen Faustregeln der Nahrungshygiene.

Nun, da kommen Sie aber schlecht an bei Dr. Lajtha, dem Biochemiker der Columbia Universität in New York. Was der Magen einzeln verträgt, das schadet ihm auch nicht in beliebiger Kombination, vorausgesetzt, daß es nicht zu viel ist, daß es vernünftig gekaut wird und... daß nicht der ganze Eßberglaube mitverschluckt wird und so die Verdauung beträchtlich stört. Wenn außerdem ihr Magen gesund ist, können Sie mit Recht und ruhigem Gewissen über so manchen Unsinn lachen, der auch von gebildeten Leuten energisch vertreten wird. Austern spenden nur Energie, wenn wir daran glauben. Erst fünf Stück davon ersetzen ein Ei. Allerdings enthalten sie viele Minerale wie Proteine und Vitamine. Geröstetes Brot macht genau so dick wie gewöhnliches, es ist nur ein wenig leichter verdaulich, weil es sich oberflächlich in Dextrin verwandelt hat. Andererseits ist frisches Brot nur deshalb ungesund, weil es „leichter rutscht“, und daher weniger sorgfältig gekaut und in größeren Mengen genossen wird. Rohes Fleisch ist nicht nahrhafter, aber garmachtes ist dafür leichter verdaulich. Rohes Fleisch gehört in den Kochtopf und nicht auf blaueschlagene Augen, denn ein Eisbeutel hilft da besser und

billiger. Schnelles Braten bewahrt das Fleisch keineswegs vor Saftverlust, im Gegenteil, wohl aber erhält das Backen in sehr heißem Fett den Nährwert im Fisch besser. Leider, leider, ist der Fisch kein „Gehirnfutter“. Die Lipide, eine Fettart, die im Gehirn stark vertreten ist, kommt auch im Eidotter reichlich vor, hat aber keinen nachweisbaren Einfluß auf die geistige Tätigkeit — normale Ernährung vorausgesetzt. Und die vielgenannte Glutaminsäure hilft zwar zurückgebliebenen Kindern etwas weiter, wirkt aber nicht auf normale Menschen.

Das Eisen, das in Leber, Trockenfrüchten, Frischgemüse und Schellfisch besonders reichlich vertreten ist, hilft den Blutfarbstoff bilden, nicht aber den Muskeln. Muskelenergie spenden Stärke und Zucker. Zuckersüßholz macht nicht zuckerkrank — aber fett. Ein gesalzener Fisch friert zwar nicht so leicht im Eiskasten, obwohl er noch etwas kälter wird als ein ungesalzener, ist aber trotzdem besser konserviert. Salz verhärtet nicht die Arterien, belastet aber die Leber, die es ausscheiden muß. Heiße würzige Speisen helfen nichts gegen die Hitze, sie regen aber an und heben den Appetit, der unter der Hitze leidet.

Schweres Essen vor dem Schlafen macht schlechte Träume, aber nur dann, wenn ihr Leben ihnen Anlaß und Stoff zu schlechten Träumen geboten hat. Das schwere Essen belastet nur den Körper mit harter Verdauungsarbeit und stört ihren Schlaf. Saure Milch und

dergleichen ist nicht nahrhafter, wohl aber leichter verdaulich als rohe Milch. Zwischenmahlzeiten verderben weder Appetit noch Verdauung, wenn sie nicht fett und süß sind. Im Gegenteil, leichte Zwischenmahlzeiten heben die Arbeitskraft und Aufmerksamkeit. Kuhmilch ist nicht schlechter als „Goßmilch“, nur etwas weniger fett. Der Wert der Milch hängt vom Futter der Kühe ab.

Viel Wasser trinken macht nicht fett, es verdünnt auch nicht das Blut, nur hat der Körper mehr Arbeit, es loszuwerden. Wasser verdünnt auch nicht die Verdauungssäfte, es erschwert also nicht die Verdauung, denn es verläßt sehr rasch den Magen und unterstützt den Fluß der Verdauungssäfte. Warmes Wasser fördert außerdem die Verdauungsbewegungen und die Verdauung durch Erweichen der Nahrung.

Gefrorene Nahrung ist nicht weniger wertvoll als frische, wenn sie nicht zu lange vor dem Verbrauch an der Luft bleibt, die das Vitamin C oxidiert; das gilt aber ebenso für die frische Nahrung. Rohe Nahrung allein würde uns nicht helfen, eher schaden, denn das Garmachen erhöht die Brauchbarkeit, Verdaulichkeit, Unschädlichkeit und den Geschmack der Nahrungsmittel. Andererseits besteht weder Hoffnung noch Gefahr, daß wir ein Volk von Tablettenessern werden, denn was der Körper braucht, ist in Fett, Zucker, Stärke, Eiweiß ohnehin schon in der höchstmöglichen Konzentration vorhanden. Man kann höchstens durch Entwässern das Gewicht etwas verringern. Bei Verdauungsstörungen ist es am besten, den Magen durch Fasten ausruhen zu lassen, aber nur, wenn er durch Überlastung verdorben ist. Wenn verdorbene Nah-

rung schuld ist, muß man trachten, sie loszuwerden, und wenn es „die Nerven“ sind, muß man sie durch richtige Erholung in Ordnung bringen. Ein, zwei Mahlzeiten ausschlagen, schadet nicht, aber längeres Fasten kann den Magen stören.

Fieber kann man nicht aushungern; es verlangsamt den Verdauungsvorgang, beschleunigt zugleich aber die Verbrennung der Proteine. Der Körper braucht dann kleine Mengen von magerem Fleisch. Andererseits kann man eine Erkältung auch nicht „totfüttern“, das würde nur die Widerstandskraft schwächen. Manche werden durch alles fett, andere durch nichts, sagt man. Nun einerseits hängt der Nahrungsverbrauch ja von der Beschäftigung ab, andererseits haben große schlanke Leute im Vergleich zu ihrem Gewicht mehr Hautoberfläche, verlieren damit mehr Wärme und brauchen mehr Nahrung, um sie zu ersetzen. Und schließlich kann auch die geheimnisvolle Selbstregelung des Körpers, die den Appetit dem wahren Bedürfnis angleicht, durch Gemütsregungen gestört werden, was bei dicken Leuten leichter vorkommen soll in dem Sinn, daß mehr Appetit entsteht, als Bedarf vorhanden ist. Dicke Leute haben nicht mehr Genuß beim Essen als dünne, im Gegenteil, sie sollen weniger geschmackempfindlich sein. Je genießerischer man jeden Bissen auskostet, desto weniger ißt man. Bei neurotischer Fettsucht, die von einem „Freßkomplex“ begleitet ist, spielt der Geschmack kaum eine Rolle.

Kurz und gut, man kann seinem Körper schon allerhand Vertrauen schenken, vorausgesetzt, daß man in keiner Richtung übertreibt.

Dr. Seeker
(Frei aus World Digest)

Lichtfeiern im Gurk- und Metnitztal

Von vier Stromversorgungsanlagen drei von der KELAG subventioniert

In Gwadnitz bei Pisweg und in St. Salvator im Metnitztal fanden kürzlich zwei Lichtfeiern statt, bei denen der Anschluß von insgesamt 67 bäuerlichen Anwesen an das Stromnetz der KELAG besonders gewürdigt wurde.

Der Zentralausschuß der Lichtgemeinschaften des Metnitztales veranstaltete in St. Salvator eine Einschaltfeier für die fertiggestellten Stromversorgungsanlagen Ingolstal, Staudachhof und Feistritz I. Der Bürgermeister von St. Salvator, Johann Moser, begrüßte bei dieser Feier den in Vertretung des Lhstv. ÖR Hans Ferlitsch erschienenen Präsidenten der Kärntner Landwirtschaftskammer, ÖR Hermann Gruber, den Leiter der KELAG Bezirksverwaltung St. Veit, Ing. Pogreitz, Dipl.-Ing. Dangi von der BBC, Bürgermeister Rupert Engl aus Grades und Bürgermeister Johann Auer aus Metnitz. Bürgermeister Moser verlas ein Begrüßungstelegramm von Landeshauptmann Wedenig. Anschließend berichtete er, daß im Vorjahr in der Restelektrifizierung des Metnitztales ein guter Anfang gemacht wurde. Es konnten drei Anlagen fertiggestellt werden, zwei von ihnen wurden von der KELAG mitsubventioniert. Für diese Unterstützung dankte der Bürgermeister der KELAG; der Landesregierung dankte er für die Befürwortung. Bürgermeister Moser richtete an die Kärntner Landesregierung das Ersuchen, auch im Jahre 1958 das Metnitztal in das Restelektrifizierungsprogramm einzuschließen. Er sagte, daß zur Erschließung des Tales vor allem die Verwirklichung des Projektes Oberhof dringend wäre. Für die gute Zusammenarbeit und das bewiesene Vertrauen, welches die Metnitztaler Lichtbaugemeinschaften der bauausführenden Firma stets entgegenbrachten, dankte Dipl.-Ing. Dangi von der BBC.

Die Grüße und Glückwünsche des Vorstandes der KELAG überbrachte Ing. Pogreitz. Der Leiter der St.-Veiter Bezirksverwaltung nahm bei seiner Ansprache Gelegenheit vor allem auf den Landwirtschaftstarif hinzuweisen, der zur vollen Ausnutzung der elektrischen Energie geschaffen wurde; je höher der Stromverbrauch, desto niedriger der Durchschnittspreis. Ing. Pogreitz gab auch die technischen Daten der fertiggestellten Metnitztaler Stromversorgungsanlagen bekannt. In Ingolstal besteht die Anlage aus einer 0,95 km langen 20 kV-Leitung, einer Masttrafostation und 6,30 km Niederspannungsleitung; 24 Interessenten werden hier versorgt. Die Anlage in Staudachhof versorgt 25 Anwesen mit Strom, dort wurden eine 0,9 km lange 20 kV-Leitung, eine Masttrafostation und 6,62 km Niederspannungsleitungen errichtet. In Feistritz I besteht die Stromversorgungsanlage aus einer 1,16 km langen 20 kV-Leitung, einer Masttrafostation und 7,15 km Niederspannungsleitungen; die Anlage versorgt 16 Anwesen mit Strom. Insgesamt entfällt bei den drei Objekten auf jeden Abnehmer eine Leitungslänge von 460 Meter. Für die Errichtung der Anlagen leistete die KELAG Beihilfen in der Höhe von 360.000 Schilling einschließlich der Aufwendung für die 4 km lange Talschiene. Infolge der großen Ausdehnung des Leitungsnetzes erfordert

die Instandhaltung erhebliche Mittel, deren Höhe die Einnahmen aus Stromlieferungen übersteigt.

Präsident ÖR Gruber überbrachte die Grüße des Lhstv. Ferlitsch und beglückwünschte im seinem eigenen Namen und im Namen der Landwirtschaftskammer die Lichtbaugemeinschaften zu ihrem schönen Erfolg. Die vollständige Restelektrifizierung des Metnitztales erfordert noch rund 5,5 Millionen Schilling. Die Elektrifizierung des Tales wird auch hier die Wirtschaftskraft erheblich stärken.

Bei der neu errichteten Trafostation in Gwadnitz bei Pisweg nahm die Lichtfeier mit einer kirchlichen Weihe durch den Ortpfarrer ihren Anfang. Bürgermeister Lemisch konnte dort den Lhstv. Dr. Korger in Vertretung des Lhstv. ÖR Ferlitsch, den Obmann der Lichtbaugemeinschaft Franz Weitensfelder und als Vertreter der KELAG Ing. Pogreitz begrüßen. Diese neue Stromversorgungsanlage im Gurktales umfaßt eine 1,7 km lange 20 kV-Leitung, eine Masttrafostation und 2,3 km Niederspannungsleitungen; sie versorgt 11 Abnehmer mit Strom. Die Gesamtbaukosten betragen 214.000 Schilling, die KELAG leistete eine Subvention von 100.000 Schilling.

3,8 Millionen Schilling für die Drauregulierung in Villach

Schrecken des Hochwassers wird gebannt — Vorarbeiten für den geplanten Brückenbau

Für den Bau einer neuen Stadtdraubrücke in Villach sind bereits Vorarbeiten im Gange. Fast vier Millionen Schilling werden für die notwendige Regulierung des Draufers ausgegeben. Landesrat Scheiber und Bürgermeister Timmerer besichtigten kürzlich die Baustelle.

Zwischen der Eisenbahnbrücke und der (altersschwachen) Stadtdraubrücke in Villach befindet sich am linken Flußufer eine rund 500 Meter lange Baustelle. Seit einigen Wochen sind Arbeiter dabei, das Ufer an dieser Stelle mit Hilfe moderner Maschinen und Geräte ein beachtliches Stück zurückzusetzen, damit — wenn die Drau wieder Hochwasser führt — die Rückstauungen auf ein Mindestmaß herabgesetzt werden. Ältere Villacher erinnern sich noch daran, daß man in der Lederergasse sich der Boote bedienen mußte, als das Wasser über die Ufer flutete. Einmal war sogar der untere Hauptplatz „ein See“. An einem Haus in der Lederergasse zeigt ein Markierungsstrich den damaligen Wasserstand an. Die Wassermenge der Drau ist sehr unterschiedlich, sie schwankt zwischen 40 und 1200 Kubikmeter in der Sekunde. Um diese Jahreszeit sind die niedersten Werte,

Fremdensaison wird vorbereitet

Kärntens Beherbergungsbetriebe zu Fremdenverkehrsfragen — Enger Kontakt mit der Presse

Die Fachgruppe Beherbergungsbetriebe in der Sektion Fremdenverkehr der Handelskammer Kärnten trat kürzlich zu wichtigen Besprechungen in Klagenfurt unter dem Vorsitz des Fachgruppenvorstehers Semmelrock-Werzner zusammen. Hier kam klar zum Ausdruck, daß eine Zahl von Beherbergungsbetrieben gewisse Normen im Fremdenverkehr nicht beachtet hat. Nach verschiedenen Vorkommnissen in der letzten Sommersaison ist es notwendig, eindeutig festzustellen, inwieweit Beschwerden berechtigt oder unberechtigt sind. Es sollen der Öffentlichkeit, im besonderen aber der Presse die Möglichkeit gegeben werden, sich zu überzeugen, ob Beschwerden tatsächlich berechtigt oder ob persönliche Mißgunst oder andere Gründe zur Klageführung vorherrschend waren.

Ein wichtiges Kapitel der Besprechungen bildet weiter die Kategorisierung im Beherbergungsgewerbe, wobei festgestellt wurde, daß die derzeitigen Kategorisierungsstufen A1, A, B, C, allenfalls noch D grundsätzlich akzeptiert werden können. Die Merkmale der Kategorisierung müssen genau und individuell angewendet werden.

Es ist vor allem die Betriebsform des Beherbergungsbetriebes zu beachten, ob es sich um ein Hotel, eine Pension, einen Gasthof und so weiter handelt, ferner ob der Betrieb sich in einer Stadt oder auf dem Lande befindet.

Um den Inhabern und Verantwortlichen der Fremdenbetriebe noch vor Beginn der Saison Gelegenheit zu geben, sich über Fremdenverkehrsfragen zu orientieren, führt die Fachgruppe der Beherbergungsbetriebe gemeinsam mit der Fachgruppe der Gast- und Schankbetriebe unter ihrem Vorsteher KR Struckl und mit der Sektion Fremdenverkehr, unter Sektionsobmann KR Köbler, Sprechtag und Bezirksversammlungen in allen Teilen des Landes durch. Ein besonderes Augenmerk soll der Verbindung mit der Presse sowohl in Kärnten als auch darüber hinaus zugewendet werden. Es ist daran gedacht, in Verbindung mit der Österreichischen Hoteliervereinigung eine Presseinformationsstelle zu errichten, bei der die Zeitungen jegliche Auskünfte bekommen und die außerdem von sich aus der Presse wichtiges und aktuelles Informationsmaterial zu deren Verwertung gibt.

Besonders erfreulich war die einmütig festzustellende Einstellung der Fachgruppenfunktionäre zur Intensivierung und Erweiterung der Wintersaison in Kärnten und der damit in enger Verbindung stehenden überaus notwendigen Förderung des Wintersports, vor allem des Ski- und Eissports. Gerade im Hinblick auf die derzeit in Badgastein stattfindenden Weltmeisterschaften wurde die eminente Bedeutung eines planmäßig geförderten Wintersports für den Fremdenverkehr hervorgehoben, wobei es nach der Meinung der Fachgruppenausschussmitglieder vor allem darauf ankommt, den Nachwuchs im Ski- und Eissport richtig zu lenken und ihm die notwendigen Förderungsmittel angedeihen zu lassen. Aus dieser Einstellung heraus ergab sich eine sehr erfreulich beispielhafte spontane Tat, die darin bestand, daß unter den Anwesenden eine Sammlung durchgeführt wurde, die einen namhaften Betrag von mehreren tausend Schilling ergab. Außerdem beschloß die Fachgruppe, aus ihrem dafür vorgesehenen Budget ebenfalls einen weiteren namhaften Betrag zur Nachwuchsförderung im Ski- und Eissport auszuwerfen. Auch die Fachgruppe der Gast- und Schankbetriebe hat bereits für den gleichen Zweck rund 7000 Schilling zur Verfügung gestellt.

Die Diskussion umfaßte im Verlaufe der Sitzung noch eine Reihe anderer für die Kärntner Fremdenverkehrswirtschaft wichtiger Fragen, so die Notwendigkeit der Anfragenbeantwortung aus dem In- und Ausland, wobei allerdings die Betriebsinhaber bei endgültigen Bestellungen ebenfalls darauf achten und sich sichern müssen, daß nicht bei Abbestellungen in letzter Minute ein beträchtlicher Schaden erwächst.

Antrittsbesuch des amerikanischen Konsuls

Mr. John F. Rieger, der in Salzburg amtierende Konsul der Vereinigten Staaten, stattete am 30. Jänner Landeshauptmann Wedenig und Landesamtsdirektor Newole seinen Antrittsbesuch ab. Der amerikanische Konsul wurde vom Leiter des Klagenfurter Amerika-Hauses, Dr. Delena, begleitet.

Zur Sicherung des Straßenverkehrs

Wie der Straßenbaureferent der Kärntner Landesregierung, Landesrat Ing. Truppe, bekanntgibt, hat das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zur Aufstellung einer optischen Verkehrsregelungsanlage an der Kreuzung der Loiblmaß-Bundesstraße—August-Jaksch-Straße in Klagenfurt der Bundesstraßenverwaltung einen 75prozentigen Bundesbeitrag genehmigt. Die Bundesstraßenverwaltung wird die anteilmäßigen Herstellungskosten in der Höhe von rund S 60.000.—übernehmen.

Fünf Jahre „Bibliothek auf Rädern“

Im Jänner 1953 wurde in das Programm der Amerika-Häuser die fahrende Bibliothek aufgenommen. War die Leserschaft der Amerika-Haus-Bibliotheken vorher hauptsächlich auf die Landeshauptstädte beschränkt, so wurde mit der Einführung des kostenlosen ambulanten Bücherdienstes die Möglichkeit geschaffen, auch der Bevölkerung anderer Orte einen Einblick in die amerikanische Literatur und in die Vielfalt des amerikanischen Publikationswesens zu bieten. In diesen fünf Jahren wurden 10.600 eingeschriebene Leser in zwölf Städten der Steiermark und elf in Kärnten und Osttirol in vierwöchigen Turnussen besucht. Für ihre Leserschaft hat die Bibliothek auf Rädern, eine in den USA übliche Form der Wanderbibliothek, die beachtliche Strecke von 130.000 Kilometer zurückgelegt. War der blaue Zwölftonner anfänglich eine vielbestaunte Novität, so ist er heute ein selbstverständlicher und gern gesehener Gast. Mit seinen vielgestaltigen Einrichtungen bietet er aber auch unerschöpfliche Informationsmöglichkeiten. Im neonbeleuchteten Innenraum warten auf leicht zugänglichen Regalen 4000 Bände amerikanischer Literatur in deutscher und englischer Sprache auf ihre Leser. Um sie auf dem laufenden zu halten, werden die Regale der fahrbaren Bibliothek laufend mit Neuerscheinungen aus den Beständen des Amerika-Hauses aufgefüllt und ergänzt. Während des fünfjährigen Bestandes haben die Bücherschätze den Weg zu 280.000 Leser gefunden, und auch die aktuellen Publikationen sind durch tausende Hände gegangen.

Kärntner Besitzvermerke und Exlibris

Da die Ausstellung „2000 Jahre Ovid“ ein interessiertes Publikum gefunden hat, wird die Studienbibliothek Klagenfurt die Reihe der „historischen“ Ausstellungen in vergrößertem Maßstabe neben der wöchentlich wechselnden Schau der Neuerwerbungen fortsetzen. In diesem Monat werden unter dem Motto „Kärntner Besitzvermerke und Exlibris“ Millstätter und St.-Pauler Handschriften aus dem 14. bis 17. Jahrhundert mit seltenen Exlibris, die Besitzvermerke der geistlichen Bibliotheken und die Buchzeichen ehemaliger Adelsbibliotheken Kärntens, aber auch moderne Entwürfe Suitbert Lobissers gezeigt. Die Ausstellung ist während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 10 bis 12 und 14 bis 18 Uhr, Samstag von 9 bis 12 Uhr) im Lesesaal der Studienbibliothek frei zugänglich.

Das Pädagogische Institut bewährt sich

Das Pädagogische Institut hat sich auch in Kärnten als eine segensreiche Einrichtung bewährt. Außer der Zentralstelle in Klagenfurt gibt es im Land noch neun „Filialen“, die in ihrem Bezirk interessante Vorträge und Exkursionen veranstalten. Das Institut umfaßt sämtliche Bildungsinstitutionen der Jugend und hat Lehrer aller Schultypen zusammengefaßt. Die Zusammenarbeit, die sich daraus ergibt, ist überaus gut. Ausbildung, Weiterbildung und Fortbildung der Lehrerschaft sind die drei wichtigsten Aufgabenbereiche. Vor allem die jungen Lehrer begrüßen diese Einrichtung, die erst vor ein paar Jahren geschaffen worden ist. Das Land ermöglicht alle Jahre durch die Bewilligung namhafter Beträge die Abhaltung von Vorbereitungskursen für Fachprüfungen, deren Ablegung den Teilnehmern damit wesentlich erleichtert wird, die meisten können dadurch die Prüfungen auch früher ablegen, als es ihnen sonst selbst bei größtem Fleiß möglich gewesen wäre. Weil jeder Lehrer erkennt, daß ihm etwas geboten wird, ist die Mitarbeit, zu der niemand verpflichtet wird, besonders rege. Der Leiter des Pädagogischen Instituts für Kärnten, Landesschulinspektor Volkmar Haselbach, erklärte erst kürzlich auf einer Tagung der Berufsschullehrer, daß es nicht richtig wäre, „von oben nach unten“ zu wirken, sondern daß es das Bestreben der Institutsleitung sei, in erster Linie Anregungen und Wünsche, die von unten nach oben kommen, in das Arbeitsprogramm aufzunehmen. W. W.

Blick über die Grenze:

Triest ringt um seine wirtschaftliche Position

Die vorgeschlagene „Péagierung“ der Eisenbahnstrecke Tarvis—Triest

Der dem österreichischen Parlament kürzlich vorgebrachte Vorschlag des Präsidenten der Handelskammer Steiermarks, Dr. Roth, zur Erlangung seitens Österreichs eines „Mitbenützungsbrechtes“ (Péage) der Eisenbahnstrecke Tarvis—Triest hat Interesse und Auslegungen auch in Triester Fachkreisen bewirkt. Die von der Presseagentur „ASTRA“ befragten Fachleute betonen, daß es sich um ein vielseitiges Problem handelt, das unter sämtlichen Gesichtspunkten gründlich überlegt werden muß. Es besteht kein Zweifel darüber, daß jede Maßnahme zur Hebung des Verkehrsvolumens — sei es ein „Péage“, ein Verbandstarif oder anderes — mit großer Aufmerksamkeit verfolgt werden soll; ebenso klar ist die Zweckmäßigkeit für Österreich, bei Gelegenheit den Tarif auf der Gesamtstrecke bis Triest ermäßigen zu dürfen, um gewissen Industrien bei ihrem Exporteifer unter die Arme zu greifen, was zukünftig im Regime der europäischen Marktintegration sich schwer durchführbar erweisen würde. Es handelt sich somit, die österreichischen Interessen mit den Erwartungen Triests in Einklang zu bringen, um einen konkreten Vorteil im Verkehr zu erreichen.

Was in manchen Triester Kreisen eine gewisse Sorge hervorruft, ist die Absicht Österreichs, von Italien das Anrecht auf Mitbenützung zu erhalten, ohne sich jedoch für den tatsächlichen und ständigen Gebrauch zu verpflichten; dies erweckt den Eindruck, als ob man nur auf einen „Blanko-Schein“ abzielt, wovon nur in Sonderfällen und zum ausschließlichen Vorteil Österreichs Gebrauch gemacht werden muß, welcher Vorteil unter besonderen Umständen mit demjenigen Triests nicht im Einklang sein könnte. Auch Dr. Caidassi, Präsident des Spediteurverbandes des Triester Hafens, hat im Laufe einer Rundfunkansprache interessante Betrachtungen über die Péagierung Tarvis—Triest vorgebracht; er wies auf die aufgetauchten Befürchtungen im Falle eines eventuellen unbe-

wenn aber auf den Bergen die Schneeschmelze einsetzt und die Wildbäche anschwellen, dann wird die Drau ein reißender, gefährlicher Strom.

Die Regulierungsarbeiten an den beiden Ufern werden seit Jahren im Rahmen der „produktiven Arbeitslosenfürsorge“ durchgeführt. Es ist geplant, auch bei der alten Stadtdraubrücke, wo die Drau einen leichten Bogen macht, die Böschungen weiter nach Norden zu „setzen“, damit die künftige Brücke großzügig gebaut werden kann. Über das Aussehen und die Art der Brücke ist man sich noch nicht einig geworden.

Die gesamten Regulierungsarbeiten erfordern rund 3,8 Millionen Schilling. Für die diesjährigen Arbeiten werden eine Million Schilling ausgegeben. Die Granitplatten für die Schutzmauern, die errichtet werden, stammen vom Kunitzberg und von einem Steinbruch bei Wernberg. Ganz schwere Steinplatten werden bei der Drauschleife bei St. Ulrich auf einen Kahn verladen und auf dem Wasserwege nach Villach gebracht. In zwei Jahren sollen die Regulierungsarbeiten abgeschlossen sein.

grenzten Gebrauches des österreichischen Anrechtes hin und betonte das folgernde Verlangen, daß die Erteilung der Mitbenützung genauen Bedingungen unterstehe, damit Triest den größtmöglichen Anteil des österreichischen Verkehrs an sich reißen könne. Bezugnehmend auf die Opposition seitens einiger österreichischer Operateure gegen die Mitbenützung, aus Bedenken, daß die ÖBB sie dann nicht so begünstigen könnten, wie es der Fall bei den ausländischen Verwaltungen ist, um nur den bezüglichen Häfen Verkehr zuzusichern, erklärte Dr. Caidassi, daß der Euromarkt eine Klärung der Tariflage mit sich bringen wird und daß auch das Spiel der Nachlässe schließlich seine Grenzen hat.

Beschleunigter Bau der Autobahn Triest—Venedig—Tarvis

Der Provinzialrat und die Handelskammer von Triest haben Stellung genommen, um die erforderlichen Maßnahmen für die Verwirklichung der Autobahn Triest—Venedig mit Abzweigung nach Udine—Tarvis und Verbindung mit dem österreichischen Straßennetz zu beschleunigen. Nach Feststellung der mangelhaften jetzigen Verbindungen, die den Waren- und Fremdenverkehr zwischen Triest und dem Hinterland erheblich hindern und einschränken, wobei andere Verbindungen begünstigt werden, und der österreichischen Initiativen für die Autobahn Wien—Graz—Klagenfurt, unterstrich die Handelskammer die Bedeutung der modernen Kraftfahrzeugverbindungen, besonders angesichts des Euro-marktes. Gleichzeitig erwünscht der Provinzialrat eine beschleunigte Zusage der Finanzierungen und eine rasche Lösung des Problems, um auch zu verhindern, daß andere Initiativen seitens verschiedener Provinzen Venetiens der Verwirklichung der Autobahn Triest—Venedig—Udine—Tarvis im Wege stehen, was sich zum Nachteil der Konkurrenzschlagkraft der Adria-Häfen gegenüber den Nordhäfen auswirken würde.

Amtlicher Anzeiger

Amt der Kärntner Landesregierung

Kundmachung

des Landeshauptmannes vom Jänner 1958, Zahl Vet-43/1/58, mit welcher der für ein Kilogramm berechnete durchschnittliche Marktpreis für geschlachtete Schweine aller Qualitäten für den Monat Februar 1958 festgesetzt wird.

Gemäß § 52 lit. a) des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der pro Kilogramm berechnete durchschnittliche Marktpreis, der im Vormonat in Klagenfurt für geschlachtete Schweine aller Qualitäten amtlich notiert war, für den Monat Februar 1958 mit S 15.— pro Kilogramm festgesetzt. — Klagenfurt, am 28. Jänner 1958. — Vet-43/1/58.

Für den Landeshauptmann:

Der Landeshauptmannstellvertreter:
gez. Ferlitsch e. h.

Kundmachung

des Landeshauptmannes, betreffend den Antrag auf Erteilung der Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke in Frantschach-Sankt Gertraud

Der praktische Arzt Dr. Gerald Egger hat beim Amte der Kärntner Landesregierung um die Erteilung der Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke mit dem Standorte Frantschach-St. Gertraud angesucht.

Die Inhaber der umliegenden öffentlichen Apotheken, welche die Existenzfähigkeit ihrer Apothekenbetriebe infolge Errichtung der neuen ärztlichen Hausapotheke gefährdet erachten, können ihre etwaigen Einsprüche gegen diese Neuerrichtung in der Frist von längstens vier Wochen, vom Tage der Kundmachung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg mündlich oder schriftlich geltend machen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen. — Klagenfurt, am 28. Jänner 1958. — Ges-8/2/58.

Für den Landeshauptmann:

Der Landeshauptmannstellvertreter:
gez. Kraßnig e. h.

Kundmachung

des Landeshauptmannes, betreffend den Antrag auf Erteilung der Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke in Frantschach-Sankt Gertraud

Der prakt. Arzt Dr. Hubert Buchhäusl hat beim Amte der Kärntner Landesregierung um die Erteilung der Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke mit dem Standorte Frantschach-St. Gertraud angesucht.

Die Inhaber der umliegenden öffentlichen Apotheken, welche die Existenzfähigkeit ihrer Apothekenbetriebe infolge Errichtung der neuen ärztlichen Hausapotheke gefährdet erachten, können ihre etwaigen Einsprüche gegen diese Neuerrichtung in der Frist von längstens vier Wochen, vom Tage der Kundmachung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg mündlich oder schriftlich geltend machen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen. — Klagenfurt, am 28. Jänner 1958. — Zl. Ges-9/1/58.

Für den Landeshauptmann:

Der Landeshauptmannstellvertreter:
gez. Kraßnig e. h.

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt

Kundmachung

Über Antrag des Straßenbauamtes Klagenfurt vom 27. Jänner 1958, Zl. 184-IV-9/58/Ka/Zo, werden gemäß §§ 31 (1), 32 und 33 (1) der Straßenpolizeiordnung vom 27. März 1947, BGBl. Nr. 59/1947, infolge Um- bzw. Neubauten der Brücken auf Bundes- und Landesstraßen für nachstehende Brücken Änderungen der zulässigen Tragkraft verfügt:

1. Im Zuge der Loiblpaß-Bundesstraße:
a) Kraßnigbrücke über den Loiblbach Nr. 221 von 12 auf 60 Tonnen,
b) Obere Kraßniggrabenbrücke Nr. 222 von 12 auf 60 Tonnen,
c) Spitzarggrabenbrücke Nr. 223 von 12 auf 60 Tonnen.

2. Schillerbrücke in Moosburg Nr. 2126 im Zuge der Turracher Bundesstraße von 12 auf 25 Tonnen.

3. Krischnigbachbrücke Nr. 2156 im Zuge der Waidschacher Landesstraße von 6 auf 60 Tonnen. Klagenfurt, am 30. Jänner 1958. — 6 B 13/58-2.

Der Bezirkshauptmann:
gez. Dr. Marko e. h.

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt

Kundmachung

Mit dem Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt vom 28. Jänner 1958, Zl. 6 K 19/58-2, wurde dem Klagenfurter Sport-Club, Klagenfurt, über dessen Ansuchen die Genehmigung zur Abhaltung eines Rodelrennens auf der Göltzschacher Landesstraße in Ebental in der Zeit von 9.30 Uhr bis 12 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17 Uhr am Sonntag, den 9. Februar 1958, erteilt.

Gestartet wird von Lippitzach-Dutzach, Gasthaus Wrulich, das Ziel befindet sich in Ebental, Gasthaus Skribot.

Gemäß § 31 (1) der Straßenpolizeiordnung vom 27. März 1947, BGBl. Nr. 59/1947, wird das für dieses Rodelrennen in Anspruch genommene Teilstück der Göltzschacher Landesstraße in der Zeit von 9.30 Uhr bis 12 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17 Uhr am Sonntag, den 9. Februar

1958, für jeden Verkehr gesperrt. — Klagenfurt am 4. Februar 1958. — Zahl 6 K 19/58-2.

Der Bezirkshauptmann:
gez. Dr. Marko e. h.

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt

Kundmachung

Mit dem Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt vom 4. Februar 1958, Zl. 6 K 14/58-2, wurde der Kärntnerischen Eisen und Stahl-AG in Ferlach — Abteilung Werkzeugbau — über deren Ansuchen die Genehmigung zur Abhaltung eines Rodelrennens auf der Loiblpaß-Bundesstraße in der Zeit von 13 Uhr bis 15.30 Uhr am Sonntag, den 9. Februar 1958 erteilt.

Gestartet wird von der Rauna, Ziel befindet sich beim Gasthaus Schellander in Unterloibl. Länge der Strecke etwa 2000 Meter.

Gemäß § 31 (1) der Straßenpolizeiordnung vom 27. März 1947, BGBl. Nr. 59/1947, wird das für dieses Rodelrennen in Anspruch genommene Teilstück der Loiblpaß-Bundesstraße in der Zeit von 13 Uhr bis 15.30 Uhr am Sonntag, den 9. Februar 1958, für jeden Verkehr gesperrt. — Klagenfurt, am 4. Februar 1958. — Zahl: 6 K 14/58-2.

Der Bezirkshauptmann:
gez. Dr. Marko e. h.

Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan

Kundmachung

Über Antrag des Straßenbauamtes Klagenfurt vom 27. Jänner 1958 werden infolge Neubauten bzw. Instandsetzungen von Brücken mit sofortiger Wirksamkeit die Änderungen der zulässigen Tragkraft bei folgenden Brückenbauten verlaubar: 1. Im Zuge der Görtzschitzal-Bundesstraße: a) Görtzschitzbrücke bei Raffelsdorf Nr. 1379 von 12 auf 60 Tonnen, b) Untere Grailebrücke vor Hornburg Nr. 1374 von 8 auf 60 Tonnen, c) Rote Brücke über die Görtzschitz Nr. 1368 von 12 auf 60 Tonnen. 2. Werkskanalbrücke bei Senzenwirt Nr. 1421 im Zuge der Gurktal-Bundesstraße von 6 auf 14 Tonnen. 3. Fabrikkanalbrücke bei Zwatzhof Nr. 1394 im Zuge der Metnitztal-Landesstraße von 6 auf 14 Tonnen. 4. Wimnitzbachbrücke in Wimnitz Nr. 4115 im Zuge der Wimitzer Landesstraße von 14 auf 25 Tonnen. — St. Veit a. d. Glan, am 3. Februar 1958. — 6 B 15/58-2.

Der Bezirkshauptmann:
gez. Dr. Oberlerchner e. h.

Politische Expositur Feldkirchen

Verordnung

betreffend Maßnahmen zum Schutze der gefährdeten Sicherheit von Menschen und der gefährdeten Sicherheit des Eigentums gegen wilde und reißende Hunde.

Auf Grund des § 4 Abs. 2 des Bundesverfassungsgesetzes vom 7. Dezember 1929, BGBl. Nr. 393, betreffend Übergangsbestimmungen zur Zweiten Bundesverfassungsnovelle wird angeordnet:

Artikel I.

Zum Schutze der gefährdeten körperlichen Sicherheit von Menschen und der gefährdeten Sicherheit des Eigentums gegen wilde und reißende Hunde werden in den Gemeinden des Gerichtsbezirkes Feldkirchen folgende Sicherheitsmaßnahmen angeordnet:

1. Alle Hundehalter sind verpflichtet, ihre Hunde so zu halten, daß sie keinen Schaden anrichten können; sie sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß ihre Hunde sich ihrer Einwirkung nicht entziehen.

2. Wolfs- und Schäferhunde, sowie alle größeren Hunde sind an die Kette zu legen oder an der Leine zu führen.

3. Hunde, welche außerhalb der geschlossenen Ortschaft frei herumstreifen, sind von den Organen der öffentlichen Aufsicht (Gendarmerie, Jagdschutz) zu töten. Für die nach Maßgabe dieser Bestimmungen getöteten Hunde besteht kein Schadenersatzanspruch.

4. Die Jagdberechtigten sind verpflichtet, nach näherer Anordnung der Politischen Expositur Feldkirchen Streifungen nach wildernden Hunden und deren Abschub durchzuführen.

5. Diese Anordnung gilt nicht für Blinden- und Polizeihunde, wenn sie als solche erkennbar sind, für die ihnen zukommenden Aufgaben verwendet werden und sich aus Anlaß ihrer Verwendung vorübergehend der Einwirkung ihres Besitzers (Herrn) entzogen haben.

Artikel II.

Übertretungen der im Artikel I., Z. 1., 2. und 4., angeführten Vorschriften werden, soweit nicht eine gerichtliche strafbare Handlung vorliegt, von der Politischen Expositur Feldkirchen als Verwaltungsübertretung bestraft.

Artikel III.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung im amtlichen Teil der „Kärntner Landes-Zeitung“ in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Feldkirchen, den 31. Jänner 1958. — Zahl: 7 W 6/58.

Für den Bezirkshauptmann in Klagenfurt der exponierte Kommissär in Feldkirchen:
gez. Dr. Wieser e. h.

Stadtgemeinde Ferlach

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadtgemeinde Ferlach schreibt für die Errichtung eines Wohnhauses mit zwölf Wohnungen in Ferlach die Baumeister-, Zimmer-

manns-, Spengler-, Dachdecker-, Tischler-, Schlosser-, Maler-, Anstreicher-, Glaser-, Wasserinstallations- und Elektroinstallationsarbeiten sowie die Lieferung der Öfen und Herde und der Selbstroller öffentlich, beschränkt auf den Bezirk Klagenfurt, aus.

Die Anbotsformulare sind ab 10. Februar 1958 im Stadtgemeindeamt Ferlach, 2. Stock, Zimmer 9, erhältlich, wo auch in die Pläne Einsicht genommen werden kann.

Die ordnungsgemäß ausgefüllten Anbote sind mit der Aufschrift „Anbot für die Errichtung eines Wohnhauses mit zwölf Wohnungen“ versehen, bis spätestens Mittwoch, den 21. Februar 1958, um 8.30 Uhr im Stadtgemeindeamt Ferlach, 1. Stock, Zimmer 8, abzugeben, wo zur selben Zeit auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später als zum angegebenen Zeitpunkt einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Ferlach, am 6. Februar 1958.

Der Bürgermeister

Gemeinde Grafenstein

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Grafenstein schreibt für den Neubau eines Feuerwehrrätehauses in Grafenstein die Terrazzo-, Bautischler-, Schlosser-, Glaser-, Maler- und Anstreicherarbeiten sowie die Lieferung der Öfen und Herde und die sanitäre und Elektroinstallation öffentlich aus.

Anbotsunterlagen sind gegen Spesenbeitrag erhältlich ab Dienstag, 11. Februar 1958, beim Referat für Gemeindehochbauten, Klagenfurt, Pierlstraße, Holzhaus 3. Die ausgefüllten Anbotsformulare sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Anbot für das Feuerwehrrätehaus Grafenstein“ bis 18. Februar 1958 beim Referat für Gemeindehochbauten wieder einzureichen, woselbst am gleichen Tage um 10 Uhr die öffentliche Anbotseröffnung stattfindet.

Grafenstein, 5. Februar 1958.

Der Bürgermeister

Gerichtliche Verlautbarungen

Oberlandesgerichtspräsidium Graz

Stellenausschreibung

Auf Grund des Erlasses des Bundesministeriums für Justiz vom 16. Jänner 1958, Zahl 122/58, gelangt eine Richterstelle der 1. Standesgruppe ohne bestimmten Dienstort (Sprengelrichterposten) für den Oberlandesgerichtssprengel Graz zur Wiederbesetzung.

Bewerbungsgesuche um die obige Sprengelrichterstelle der 1. Standesgruppe sind im Dienstwege bis einschließlich 5. März 1958 beim Oberlandesgerichtspräsidium Graz einzubringen. — Graz, am 27. Jänner 1958. — Jv-1447-4/58-1.

Der Oberlandesgerichtsvizepräsident:
gez. Dr. Keiffl e. h.

Präsidium des Landesgerichtes für Strafsachen Graz

Stellenausschreibung

Jv 364-4/58. Beim Landesgerichte für Strafsachen Graz gelangt ein Senatsvorsitzendenposten in der Standesgruppe 3a der Richter zur Ausschreibung.

Bewerbungsgesuche sind im Dienstwege bis 10. März 1958 beim Präsidium des Landesgerichtes für Strafsachen Graz einzubringen. — Graz, am 4. Februar 1958.

Der Landesgerichtspräsident:
gez. Dr. Nestroy e. h.

Kreisgerichtspräsidium Leoben

Stellenausschreibung

Beim Bezirksgericht Bruck/Mur gelangt eine freie Richterstelle in der 1. Standesgruppe der Richter zur Besetzung.

Bewerbungsgesuche um die obige freie Richterstelle sind bis einschließlich 5. März 1958 beim Kreisgerichtspräsidium Leoben im Dienstwege einzubringen. — Leoben, am 31. Jänner 1958. — Jv 389-4/58-2.

Der Kreisgerichtspräsident:
gez. Kapsch e. h.

Landesgerichtspräsidium Klagenfurt

Postenausschreibung

Beim Landesgerichte in Klagenfurt gelangt ein Senatsvorsitzendenposten der Standesgruppe IIIa der Richter zur Ausschreibung. Bewerbungsgesuche sind bis einschließlich 10. März 1958 beim Landesgerichtspräsidium Klagenfurt im Dienstwege einzubringen. — Klagenfurt, am 4. Februar 1958. — Jv 417-4/58-2.

Der Landesgerichtsvizepräsident:
gez. Dr. Martinek e. h.

Landes- als Handelsgericht Klagenfurt

GENOSSENSCHAFTSREGISTER

Änderungen:

Raiffeisenkasse Stall, registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 8. Dezember 1957 wurden die Statuten neu gefaßt. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr: a) mit Beschränkung auf die Mitglieder: die Gewährung von Darlehen und Krediten aller Art zu ihren Wirtschafts- und Geschäftsbetrieben, jedoch nur nach Maßgabe der Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit und des tatsächlichen Erfordernisses. b) ohne Beschränkung auf die Mitglieder: die Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen; die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs; die Durchführung von Zahlungen und Inkassi im In- und Ausland; die Besorgung aller bankmäßigen Vermittlungsgeschäfte, insbesondere An- und Verkauf von Wertpapieren, deren Verkauf und Verwaltung sowie den Handel mit Valuten (ausländische Noten und Münzen aus unedlen Metallen) sowie mit auf ausländische Währung lautenden Reiseschecks (Devisen). Die Bekanntmachungen erfolgen nunmehr durch Anschlag an der Kundmachungstafel der Genossenschaft bzw. durch schriftliche Verständigung der Mitglieder. Der Vorstand besteht nunmehr aus dem Obmann, dem Obmannstellvertreter und mindestens einem weiteren Vorstandsmitglied. Vertretungsbefugt sind nunmehr zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam, darunter der Obmann oder der Obmannstellvertreter. — 22. 1. 1958. — Gen 6/229-22.

Zuchtverband für Kärntner Fleckvieh, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haf-

tung, Klagenfurt. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 2. Dezember 1957 wurde der § 25 der Statuten geändert. In den Vorstand neu gewählt: Reinhold Möhrschöld, Gutsbesitzer, Freudenberg, Post Pischeldorf, als Vorstandsmitglied. — 22. 1. 1958. — Gen 7/340-11

Raiffeisenkasse Dellach im Oberdrautal, registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 21. Dezember 1957 wurden die Statuten neu gefaßt. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr: a) mit Beschränkung auf die Mitglieder: die Gewährung von Darlehen und Krediten aller Art zu ihren Wirtschafts- und Geschäftsbetrieben, jedoch nur nach Maßgabe der Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit und des tatsächlichen Erfordernisses. b) ohne Beschränkung auf die Mitglieder: die Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen; die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs; die Durchführung von Zahlungen und Inkassi im In- und Ausland; die Besorgung aller bankmäßigen Vermittlungsgeschäfte, insbesondere An- und Verkauf von Wertpapieren, deren Verkauf und Verwaltung sowie den Handel mit Valuten (ausländische Noten und Münzen aus unedlen Metallen) sowie mit auf ausländische Währung lautenden Reiseschecks (Devisen). Die Bekanntmachungen erfolgen nunmehr durch Anschlag an der Kundmachungstafel der Genossenschaft bzw. durch schriftliche Verständigung der Mitglieder. Der Vorstand besteht aus dem Obmann, dem Obmannstellvertreter und mindestens drei weiteren Vorstandsmitgliedern. Vertretungsbefugt sind nunmehr zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam, darunter der Obmann oder der Obmannstellvertreter. — Gen 3/22-55.

Molkereigenossenschaft St. Veit an der Glan, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Aus dem Vorstand ausgeschieden: Franz Haiburger, Max Stendebach und Maria Ruhdorfer. Funktionsänderungen: Balthasar Kulterer, bisher Obmannstellvertreter, nunmehr Obmann, Felix Hudelist, bisher Obmann, nunmehr Vorstandsmitglied. Neugewählt: Reinhard Inzinger vlg. Edelhammer, Landwirt in Hörzendorf, Post St. Veit/Glan, als Obmannstellvertreter, Hans Jandl, vlg. Wurzerhof, Besitzer in St. Walburgen, Matthias Leitgeb vlg. Hiasl, Besitzer in Reichenhaus, Post Gurk, als Vorstandsmitglied. — 22. 1. 1958. — Gen 7/76-20.

Raiffeisenkasse Lind ob Velden, registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 8. Dezember 1957 wurden die Statuten neu gefaßt. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr: a) mit Beschränkung auf die Mitglieder: die Gewährung von Darlehen und Krediten aller Art zu ihren Wirtschafts- und Geschäftsbetrieben, jedoch nur nach Maßgabe der Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit und des tatsächlichen Erfordernisses. b) ohne Beschränkung auf die Mitglieder: die Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen; die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs; die Durchführung von Zahlungen und Inkassi im In- und Ausland; die Besorgung aller bankmäßigen Vermittlungsgeschäfte, insbesondere An- und Verkauf von Wertpapieren, deren Verkauf und Verwaltung sowie den Handel mit Valuten (ausländische Noten und Münzen aus unedlen Metallen) sowie mit auf ausländische Währung lautenden Reiseschecks (Devisen). Die Bekanntmachungen erfolgen nunmehr durch Anschlag an der Kundmachungstafel der Genossenschaft bzw. durch schriftliche Verständigung der Mitglieder. Der Vorstand besteht nunmehr aus dem Obmann, dem Obmannstellvertreter und mindestens drei weiteren Vorstandsmitgliedern. Vertretungsbefugt sind nunmehr zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam, darunter der Obmann oder der Obmannstellvertreter. — 22. 1. 1958. — Gen 5/15-49.

Hranilnica in posojilnica Šmihel pri Piberku, registrirana zadruza z neomejenim jamstvom (Spar- und Darlehenskasse St. Michael bei Bleiburg, registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung). Mit Beschluß der Generalversammlung vom 6. Oktober 1957 wurden die Statuten neu gefaßt. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr: Durch Förderung des Sparens und durch Einführung nützlicher Einrichtungen bei gemeinschaftlicher Hilfe der Genossenschafter die wirtschaftliche Lage der Mitglieder zu verbessern. Zur Erreichung dieses Zieles ist die Genossenschaft berechtigt: a) ohne Beschränkung auf die Mitglieder: gegen Verzinsung Spareinlagen und Einlagen in laufender Rechnung entgegenzunehmen, Geldmittel für ihre Bedürfnisse durch Anleihen zu beschaffen, den bargeldlosen Zahlungsverkehr zu tätigen und zu fördern, Zahlungen und Inkassi im In- und Ausland durchzuführen, Geldverkehr jeder Art, vor allem auch die Vermittlung, den An-

kauf, Verkauf und die Verwahrung von Wertpapieren und den Handel mit Valuten (ausländische Noten und Münzen aus unedlen Metallen) sowie mit Reiseschecks, lautend auf ausländische Valuten (Devisen), zu tätigen; b) mit Beschränkung auf die Mitglieder: Darlehen und Kredite jeder Art zu gewähren und Fachkenntnisse durch beherrschende Wirtschaftsversammlungen und Vorträge zu verbreiten sowie Ratschläge in wirtschaftlichen Angelegenheiten zu erteilen. Ein Geschäftsanteil beträgt nunmehr S 50.—. Aus dem Vorstand ausgeschieden: Peter Mory, Stefan Podev und Janez Jernej. Neugewählt: Gregor Kristof vlg. Frln, Landwirt in Hof, als Obmannstellvertreter, Stanko Vavti vlg. Hanin, Landwirt in St. Michael, und Pavel Krajger vlg. Krajger, Besitzer in Traunsdorf, als Vorstandsmitglieder. — Gen-1/47-71.

Hranilnica in posojilnica Celovec, registrirana zadruška s neomejenim jamstvom (Spar- und Darlehenskasse Klagenfurt, registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung). Mit Beschluß der Generalversammlung vom 21. November 1957 wurden die Statuten neu gefaßt. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr: Durch Förderung des Sparens und durch Einführung nützlicher Einrichtungen bei gemeinschaftlicher Hilfe der Genossenschaftler die wirtschaftliche Lage der Mitglieder zu verbessern. Zur Erreichung dieses Zieles ist die Genossenschaft berechtigt: a) ohne Beschränkung auf die Mitglieder: gegen Verzinsung Spareinlagen und Einlagen in laufender Rechnung entgegenzunehmen, Geldmittel für ihre Bedürfnisse durch Anleihen zu beschaffen, den bargeldlosen Zahlungsverkehr zu tätigen und zu fördern, Zahlung und Inkasso im In- und Ausland durchzuführen, Geldgeschäfte jeder Art, vor allem auch die Vermittlung, den Ankauf, Verkauf und die Verwahrung von Wertpapieren und den Handel mit Valuten (ausländische Noten und Münzen aus unedlen Metallen) sowie mit Reiseschecks, lautend auf ausländische Valuten (Devisen), zu tätigen; b) mit Beschränkung auf die Mitglieder: Darlehen und Kredite jeder Art zu gewähren und Fachkenntnisse durch beherrschende Wirtschaftsversammlungen und Vorträge zu verbreiten sowie Ratschläge in wirtschaftlichen Angelegenheiten zu erteilen. Ein Geschäftsanteil beträgt nunmehr S 50.—. Aus dem Vorstand ausgeschieden: Msgr. Valentin Podgorc und Franc Schnabl. Funktionsänderung: Dr. Mirt Zwitter, bisher Obmannstellvertreter, nunmehr Obmann. Neugewählt: Franc Gasser, Zimmermeister in Ludmannsdorf, als Obmannstellvertreter, und Dipl.-Ing. Janez Oswald, Architekt in Klagenfurt, als Vorstandsmitglied. — Gen-1/49-72.

Edikte und Konkurse

Aufhebung des Konkurses

Gemeinschuldner: Johann Woschitz, gew. Gemischtwarenhändler in Griffen.

Der mit Beschluß vom 12. Februar 1957, S 8/57-1, über das Vermögen des Gemeinschuldners eröffnete Konkurs wird nach Verteilung des Massevermögens gemäß § 139 KO aufgehoben. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 27. Jänner 1958. — S 8/57-47.

Aufhebung des Konkurses

Gemeinschuldner: Nachlaß des Josef Lewitschnig, Spenglermeister in Eberndorf.

Der mit Beschluß vom 20. Oktober 1956, S 47/56-1, über das Vermögen des Gemeinschuldners eröffnete Konkurs wird nach Verteilung des Massevermögens gemäß § 139 KO aufgehoben. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 27. Jänner 1958. — S 47/56-70.

Bekanntmachung der Entmündigung

Mit Beschluß des Bezirksgerichtes Wolfsberg vom 31. August 1956, Geschäftszahl L 19/55-38, wurde Kilian Rencher, geb. 7. Mai 1914, früher wohnhaft in Tschrietes, Post Pustritz, beim vlg. Eismann, wegen Geistesschwäche beschränkt entmündigt.

Zum Beistand wurde Valentin Hardank, Besitzer beim Grillitz in Tschrietes Nr. 4, Post Pustritz, bestellt.

Bezirksgericht Völkermarkt, am 27. Jänner 1958. — P 143/56.

Todeserklärungen

Verfahren zur Todeserklärung

Auf Ansuchen der Antragsteller wird das Verfahren zur Todeserklärung von nachstehenden Vermissten eingeleitet und die Aufforderung erlassen, dem Gericht Nachricht über deren Schicksal zu geben. Die Vermissten werden aufgefordert, vor dem gefertigten Gerichte zu erscheinen oder auf andere Weise von sich Nachricht zu geben. Nach dem 1. Mai 1958 wird das Gericht auf neuerliches Ansuchen über die Todeserklärung entscheiden.

Adam Zmugg, geb. am 23. Dezember 1901 in Forst als Sohn des Oswald und der Maria Zmugg, geb. Jantschgy, römisch-katholisch, verheiratet seit 7. Februar 1942 mit Franziska Zmugg, geb. Schönhardt, österreichischer Staatsbürger, letzter Wohnsitz in St. Margareten i. L., von Beruf Bindermeister, ist als Angehöriger der deutschen Wehrmacht zum Zollgrenzschutz eingetrickt und geriet am 20. Juli 1944 in Gefangenschaft der Partisanen. Er ist seither verschollen. Antragsteller: Gottfried Trippolt, Eisenbahner in St. Margareten i. L. Nr. 44, als Vormund des minderjährigen Franz Zmugg. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 3, am 17. Jänner 1958. — 3 T 158/57-3.

3 T 16/58-2. Jakob Ferk, geb. am 17. 8. 1905 in Breth, Jugoslawien, als Sohn des Jakob und der Rosa Ferk, geb. Treul, rk., led., österr. Staatsbürger, letzter Wohnsitz in Klagenfurt, von Beruf Elektrotechniker, ist als Angehöriger der Deutschen Wehrmacht (Uffz.) Ende 1944 in russische Gefangenschaft geraten, wo er Mitte 1946 von Kameraden noch gesehen wurde; seither ist er vermißt. Antragstellerin: Ludmilla Ferk, in Klagenfurt, Gabelsbergerstraße 9.

Verfahren zur Todeserklärung

Auf Ansuchen der Antragstellerin wird das Verfahren zur Todeserklärung von nachstehendem Vermissten eingeleitet und die Aufforderung erlassen, dem Gericht Nachricht über dessen Schicksal zu geben. Der Vermisste wird aufgefordert, vor dem gefertigten Gerichte zu erscheinen oder auf andere Weise von sich Nachricht zu geben. Nach dem 1. Juni 1958 wird das Gericht auf neuerliches Ansuchen über die Todeserklärung entscheiden.

3 T 206/57-5. Josef Saringer, geb. am 29. 11. 1906, in Villach, als Sohn des Josef und der Pauline Saringer geb. Schingerlin, o. B., verh. seit 16. 11. 1939, mit Margarethe geb. Steinwender, österr. Staatsbürger, letzter Wohnsitz in Villach, zuletzt aufgehalten in Bleiberg, von Beruf kaufm. Angestellter, rückte 1943 zur deutschen Wehrmacht ein (Obergefreiter einer Geb. Jg. Einheit der 6. Div.), war am 8. Mai 1945 bei seiner umquartierten Familie in Bleiberg, verschwand nach 8 Tagen wieder, nachdem er Selbstmordabsichten geäußert hatte und ist seither verschollen. Antragstellerin: Margarethe Biedermann, gesch. Saringer, als Vormünderin der Kinder, Hausfrau in Villach, Peraustr. 40.

Verfahren zur Todeserklärung

Auf Ansuchen des Antragstellers wird das Verfahren zur Todeserklärung von nachstehendem Vermissten eingeleitet und die Aufforderung erlassen, dem Gericht Nachricht über dessen Schicksal zu geben. Der Vermisste wird aufgefordert, vor dem gefertigten Gerichte zu erscheinen oder auf andere Weise von sich Nachricht zu geben. Nach dem 1. Juli 1958 wird das Gericht auf neuerliches Ansuchen über die Todeserklärung entscheiden.

Anton Kos, geb. am 10. Dezember 1912 in Spittal an der Drau als Sohn des Bartholomäus und der Maria Kos, geb. Spieß, römisch-katholisch, verheiratet seit 26. November 1938 mit Josefine Kos, geb. Schellander, österreichischer Staatsbürger, letzter Wohnsitz in Klagenfurt, von Beruf Malergehilfe, kam als Angehöriger der deutschen Wehrmacht in ein Erholungsheim nach Starahovic, von wo er letztmalig am 11. November 1945 schrieb, seither ist er verschollen. Antragstellerin: Josefine Kos, Klagenfurt, Ankershofenstraße 22. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 3, am 17. Jänner 1958. — 3 T 2/58-2.

Verfahren zur Todeserklärung

Auf Ansuchen der Antragsteller wird das Verfahren zur Todeserklärung von nachstehenden Vermissten eingeleitet und die Aufforderung erlassen, dem Gericht Nachricht über deren Schicksal zu geben. Die Vermissten werden aufgefordert, vor dem gefertigten Gerichte zu erscheinen oder auf andere Weise von sich Nachricht zu geben. Nach dem 1. August 1958 wird das Gericht auf neuerliches Ansuchen über die Todeserklärung entscheiden.

3 T 8158-3. Jakob Petschar, geb. am 12. Juli 1889 in St. Egidien, als Sohn des Josef Petschar und der Maria geb. Samonig, rk., verh., seit 3. Mai 1925 mit Sophie Petschar, geb. Hoi, österr. Staatsbürger, letzter Aufenthalt in Neumarkt in Jugoslawien, von Beruf Justizsekretär, wurde als Gerichtsbeamter im Jahre 1942 zum damaligen Amtsgericht Neumarkt abgeordnet und hat bei verschiedenen Gerichten Oberkrains Dienst gemacht. Am 10. Mai 1945 soll er von Partisanen aus dem Zug geholt und angeblich nach Vigaum gebracht worden sein. Seither ist er verschollen. Antragstellerin: Sophie (Sofie) Petschar, Beamtin in Klagenfurt, Bahnhofstraße Nr. 13.

3 T 10/58-5. Fr. Fritz Dörflinger, geb. am 25. 9. 1879 in Feldkirchen, als Sohn des Josef und Maria Dörflinger geb. Egger, rk., verheiratet seit 3. 11. 1906, mit Katharina Dörflinger, geb. Abuja, österr. Staatsbürger, letzter Wohnsitz in Klagenfurt, von Beruf Rechtsanwalt, wurde am 29. 6. 1945 von zwei unbekanntem Männern, von denen einer mit slowenischem Akzent sprach, aus seiner Wohnung in Klagenfurt, Radetzkystraße 18, abgeholt, anscheinend verschleppt, und ist seither verschollen. Antragstellerin: Katharine Dörflinger, RechtsanwaltsGattin, derzeit in St. Veit/Glan, Unterer Platz 15.

Verfahren zum Beweise des Todes

Auf Ansuchen der Antragstellerin wird das Verfahren zum Beweise des Todes nachstehender Personen eingeleitet und die Aufforderung erlassen, bis zum 1. Mai 1958 dem Gerichte über den Vermissten Nachricht zu geben. Nach Ablauf dieser Frist und nach Aufnahme der Beweise wird über den Antrag entschieden werden.

3 T 4/58-6. Emma Schuler, geb. am 24. 1. 1890, in Tiefenbrunn, Ukraine, als Tochter des Christof und der Maria Schmidgall, geb. Taub, rk., verh. seit 27. 8. 1919 mit Emil Schuler, letzter Aufenthalt in Tomsk, von Beruf Hausfrau, wurde aus der Ostzone Deutschlands mit den Kindern von den Russen nach Tomsk gebracht, wo sie nach ihrem Schreiben der Kinder und einem beigeschlossenen Bilde am 30. 9. 1956 gestorben ist. Antragsteller: Emil Schuler, Rentner in Krumpendorf, Wüningerallee Nr. 15.

Bundesgesetzblätter für die Republik Österreich

Das 1. Stück ist am 2. Jänner 1958 erschienen. Es enthält:

Nr. 1. Bundesgesetz: Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1958.

Das 2. Stück ist am 3. Jänner 1958 erschienen. Es enthält:

Nr. 2. Bundesgesetz: Gebührenanspruchsgesetz.

Nr. 3. Verordnung: 11. Durchführungsverordnung zum Arbeitslosenversicherungsgesetz.

Nr. 4. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, betreffend die Regelung technischer und kommerzieller Fragen der Donauschifffahrt.

Das 3. Stück ist am 15. Jänner 1958 erschienen. Es enthält:

Nr. 5. Verordnung: Sitz der Eichämter und Umfang ihrer fachlichen Befugnisse.

Nr. 6. Kundmachung: Beitritt des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland zu der Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und der Kunst.

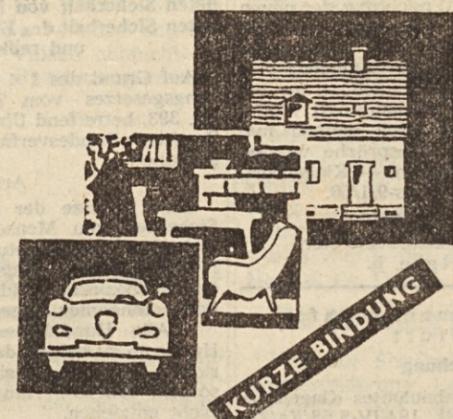
Einigungsamt Klagenfurt

Kundmachungen

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 6/58 und Ke 175/57 eine Vereinbarung und ein Kollektivvertrag hinterlegt. Abgeschlossen am 14. und 15. Nooember 1957 zwischen dem Verband der Geschäftsstellen der österreichischen Klassenlotterie und der Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft. Betrifft: Ke 6/58: Die Wirksamkeit des Kollektivvertrages vom 11. Juni 1954 wird mit 14. November 1957 außer Kraft gesetzt. Ke 175/57: ab 15. November 1957 in Kraft, Arbeits- und Gehaltsrecht. Diese Vereinbarung und der Kollektivvertrag wurden am 10. Jänner 1958 im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 24. Jänner 1958. — Ke 6/58 — Ke 175/57.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 177/57 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 10. Juni 1957 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 21. Mai 1957 zwischen dem Verband Zentralheizungs- und Lüftungsbau und der Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter. Betrifft: Urlaubszuschuß in den Mitgliedsbetrieben des obigen Verbandes in Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol. Dieser Kollektivvertrag wurde am 10. Jänner 1958 im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 24. Jänner 1958. — Ke 177/57-2.

DIE ERFÜLLUNG IHRER WÜNSCHE



VERSICHERUNGS-SPARBRIEF

WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNGSANSTALT

TEERAG A.G.

ASDAG

Zweigniederlassung Klagenfurt

Villacher Straße Nr. 57 - Telefon Nr. 44-29

► Straßenbau und Asphaltierungen

Herstellen von Guß-Asphaltbelägen